

Telegraphische Depeschen.

* Frankfurt a. M., 10. Dec. nachmittags. Der mittags hier fällige pariser Postzug ist nicht eingetroffen, nach eingegangenen Nachrichten hat eine Entgleisung desselben bei Pont-à-Mousson stattgefunden.

* München, 10. Dec. nachmittags. Abgeordnetenversammlung: Beratung des Eisenbahnetats pro 1880/81. Auf eine Bemerkung des Abg. Dr. Frank, in welcher die Besorgnis vor einem Uebergange der bairischen Bahnen an das Reich ausgesprochen wurde, erklärte der Ministerpräsident v. Freytag-Lobnitz, die Aufhebung des Eisenbahngesetzes zu einer hochpolitischen Discussion komme ihm zwar unerwartet, da er jedoch provokirt werde, so müsse er nothgedrungen antworten. Die Behauptung des Abg. Dr. Frank über sein (des Ministers) Verhalten im Reichstage anlässlich der Beratung des Stellvertretungsgesetzes sei unrichtig; gerade bei dem erwähnten Gesetze habe man ihm seinen föderativen Standpunkt vorgeworfen. In Betreff des Reichs-Eisenbahnprojectes erinnere er an seine frühere Antwort auf die diesbezügliche Interpellation, er hoffe, daß seine Antwort deutlich genug gewesen und vom ganzen Hause verstanden worden sei. Er wolle sich aber dagegen verwahren, daß der Abg. Dr. Frank seine zukünftigen Beschlässe schon jetzt glauben voraussetzen zu können. Zu Kap. 1 der Vorlage beantragte der Abg. Daller die Summe der Einnahmen für die Personenbeförderung durch Erhöhung der Fahrpreise von 18,126500 M. auf 20 Mill. M. zu erhöhen. Der Antrag wurde nach lebhafter Debatte mit 74 gegen 58 Stimmen angenommen.

* Wien, 10. Dec. Der heute Vormittag hier eröffnete Agrartag ist von 27 landwirthschaftlichen Gesellschaften und Vereinen aller Kronländer besetzt und hat den Fürsten Sapieha (Lemberg) zum Präsidenten, den Grafen Attens (Wien) und den Fürsten Schwarzenberg (Prag) zu Vicepräsidenten gewählt. Die Dauer der Verhandlungen ist vorläufig auf fünf Tage festgesetzt.

* Budapest, 9. Dec. abends. Das Unterhaus hat den Gesetzentwurf über Verlängerung des finanziellen Ausgleichs mit Kroatien und den Gesetzentwurf über Inartikulation der mit Frankreich über das Armenrecht abgeschlossenen Verträge angenommen. Nach längerer Debatte wurde auch der Gesetzentwurf über Verlängerung des Handelsvertrages mit Deutschland genehmigt, nachdem der Ministerpräsident diese Vorlage vom volkswirthschaftlichen und politischen Standpunkte aus der Opposition gegenüber gerechtfertigt hatte. — Nachrichten aus Arab zufolge war das Hochwasser heute früh gefallen, mittags aber wieder in andauerndem und rapidem Steigen; der Eisstoß stand, die Witterung war lau und mild.

* Budapest, 10. Dec. Das Unterhaus wird sich vom 13. Dec. bis zum 20. Jan. vertagen. — Bei

Arab sind bereits mehrere Ortschaften überschwemmt, die Maros ist auch schon in die niedrig gelegenen Theile der Stadt eingedrungen; bei einem weiteren Steigen des Wassers ist eine allgemeine Ueberschwemmung der Stadt zu erwarten. Heute früh war infolge der Wasserstand in Arab um 7 Centimeter gefallen.

* Bern, 10. Dec. Von der Bundesversammlung wurden Dr. E. Welti mit 133 von 150 Stimmen zum Präsidenten und F. Anderwert mit 106 von 160 Stimmen im ersten Scrutinium zum Vicepräsidenten des Bundes gewählt. Im zweiten Scrutinium wurde der Bundesgerichtsschreiber Hafner mit 91 von 160 Stimmen zum Bundesrichter gewählt. Ueber den Recurs des Publicisten Gehlsen gegen dessen Landesverweisung durch den Bundesrath wurde von der Landesversammlung nach längerer Debatte mit 54 gegen 45 Stimmen zur einfachen Tagesordnung übergegangen.

* Paris, 9. Dec. abends. Senat: Larcy (von der Rechten) interpellirte den Minister des Innern über die gewaltsame Ausweisung der geistlichen Brüder von Alais aus ihren Localitäten und sprach sich gleichzeitig mißbilligend über die Haltung des Cabinets bezüglich der congregationalen Lehrer aus. Der Minister des Innern Lepère erwiderte, das Benehmen der Brüder von Alais sei fast ein antichristliches gewesen; dieselben gerieten sich als Märtyrer und spielten eine Rolle, durch welche sich Frankreich jedoch nicht dupiren ließe. Lepère billigte die Haltung des Maire von Alais und des Präfecten von Gard. Chesnelong (von der Rechten) unterstützte Larcy, warf dem Ministerium Intoleranz vor und verlangte Freiheit des Gewissens für alle. Der Unterrichtsminister Ferry erwiderte, es existire bereits diese Freiheit für alle. Als Beweis hierfür führte der Minister an, daß in Paris und an andern Orten zahlreiche freie katholische Schulen vorhanden seien. Die Regierung habe das gesetzliche Maß nicht überschritten und habe immer Ueberschneidung mit den Wünschen der Municipalitäten, welche die Repräsentanten der Majorität der Bevölkerung seien, gesucht. (Beifall.) Der Zwischensatz war hiermit erledigt. Daussonville richtete die Anfrage an den Minister des Innern, weshalb er sich weigere, einer Vereinigung die staatliche Anerkennung zu verweigern, welche dahin strebe, freie Schulen zu entwickeln und die Gewissensfreiheit zu sichern. Lepère erwiderte, er habe dies gethan, weil die Statuten dieser Vereinigung wenig klar seien und der Zweck der Vereinigung, welche weite Verzweigungen habe, Mißtrauen erregte. Ferry (links Centrum) interpellirte die Regierung, ob sie den Nothstand in Betracht gezogen habe, welcher infolge der strengen Kälte herausstellen dürfte. Der Minister Lepère erklärte, daß die Regierung am Donnerstag einen Gesetzentwurf einbringen werde, in welchem zur Verringerung der Noth ein Credit von 2 Mill. Frs. verlangt wird.

* Paris, 9. Dec. Ein französischer Transportdampfer, welcher sich auf dem Wege nach Indien befand, hat Befehl erhalten, nach Massaua zu gehen und dort zu bleiben, um im Falle eines Conflicts zwischen Abyssinien und Aegypten die französischen Unterthanen zu schützen.

Petersburg, 10. Dec. Nachrichten aus Cettinje besagen, Fürst Nikita sei entschlossen, gewaltsam

Gussinje-Plaza zu nehmen, wenn übermorgen nicht die Uebergabe erfolgt. (Berl. Tagebl.)

* Bukarest, 9. Dec. abends. Die Deputirtenkammer hat das Eisenbahngesetz mit den bereits erwähnten Modificationen heute Abend mit 75 gegen 1 Stimme angenommen.

* Bukarest, 10. Dec. Das von der Kammer votirte Gesetz betreffend den Rückkauf der Eisenbahnen ändert nichts an dem finanziellen Theile der Vorlage. Dagegen besteht die Kammer darauf, daß als Equivalent für die gebrachten Opfer der Sig der Gesellschaft aus Gründen der Administration und Exploitation alsbald nach Bukarest verlegt werde.

* Belgrad, 9. Dec. Die Stupschina beschloß nach zweitägiger Debatte über die Patentsteuer vorlage, die Patentsteuer fortbestehen zu lassen und eine Commission zur Verhütung eventueller Mißbräuche einzusetzen. Der Minister der öffentlichen Bauten brachte einen Gesetzentwurf ein betreffend das Expropriationsverfahren bei Eisenbahnbauten.

* Kairo, 10. Dec. Oberst Gordon hat in einem Briefe an den Gouverneur von Massaua seine Ankunft in Massaua für heute angekündigt.

* Washington, 9. Dec. Repräsentantenkammer: Der Deputirte Frost hat einen Antrag eingebracht, in welchem die Sympathie des Hauses mit den Bemühungen der Irländer, die Lage ihres Vaterlandes zu bessern und eine autonomistische Stellung zu erlangen, ausgedrückt, und der Wunsch ausgesprochen wird, daß diese Bemühungen von Erfolg begleitet sein möchten. Der Deputirte Gillette brachte einen ähnlichen Antrag ein, in welchem zugleich Präsident Hayes aufgefordert wird, der englischen Regierung gegenüber die Hoffnung auszusprechen, daß Einrichtungen getroffen werden möchten, durch welche die irländische ländliche Bevölkerung in den Besitz von Landgrundstücken zur eigenen Bewirthschaftung gesetzt werden könne.

Der Anschlag gegen das Leben des Kaisers Alexander.

(Aus der Provinzial Correspondenz.)

Die Gefahr, in welcher das Leben des Kaisers Alexander und, wie nachträglich bekannt geworden ist, das Leben eines Theiles der höchsten Würdenträger des russischen Reiches, welche den Kaiser begleitet, in der letzten Abendstunde des 1. Dec. bei der Einfahrt in Moskau durch einen ruchlosen Anschlag wilder Vötheit geschweht hat, wurde am 3. Dec. bekannt und hat überall den gleichen Abscheu, das gleiche Entsetzen hervorgerufen. Doch hat die Gesellschaft, welche in der Erhaltung einer sittlichen Ordnung die Pflicht und das Vorrecht der Menschheit anerkennt, bei diesem zweiten Versuche, der in einem und demselben Jahre gegen das Leben eines Monarchen unternommen wird,

Ein zweiter Brief Nordenskjöld's.

(Schluß aus Nr. 289.)

„Von Nunamo wendeten wir uns nach Port Clarence an der amerikanischen Seite der Beringsstraße. Der Anker fiel am 22. Juli nachmittags nach einer auf der asiatischen Seite in eisgefülltem, auf der amerikanischen in eisfreiem Wasser bewerkstelligten Ueberfahrt. Port Clarence ist ein sehr großer, aber sonst vortrefflicher Hafen, dicht unterhalb der westlichsten Spitze von Amerika. Dies war der erste wirkliche Hafen, in welchem die Vega seit dem 18. Aug. 1878 ankerte. So lange hatte sie stets nur auf offenen Höhen gelegen ohne Landschutz gegen Sturm und Bogenbrand. Wegen das Meer hin ist Port Clarence durch eine lange Sandbank abgeschlossen, an deren nördlicher Seite sich eine tiefe Einfahrt befindet. Innerhalb des Hafens mündet ein Fluß, der eine kurze Strecke weiter im Lande einen kleinen See bildet. Die Berge im Hintergrunde steigen bis zu 2—3000 Fuß Höhe empor; in manchen ihrer gegen die Sonnenstrahlen geschützten Thäler lag noch Schnee. Ich hoffte hier Anzeichen von ehemaligen Gletschern zu finden, aber keine Spur einer früheren Eiszeit war zu entdecken, ebenso wenig wie Ueberreste vorweltlicher Thiere oder Pflanzen.

Raum war der Anker niedergelassen, so erhielten wir den Besuch mehrerer mit Männern, Weibern, Kindern, Hunden, Zelten und andern Geräth voll beladenen Boote. Ein Theil der Eingeborenen befand sich offenbar auf der Reise zu nördlicher gelegenen Jagd- und Fischereigründen; ein anderer hatte seine

Zelte am innern Hafen oder am Strande des erwähnten Sees aufgeschlagen. Sie gehörten alle zum Stamme der Eskimos und verstanden kein Wort Tschuktisch. Unter ihnen befand sich eine Tschuktischin, welche uns mittheilte, daß ein wirklicher Tschuktischenstamm auf der amerikanischen Seite zwischen Point Barrow und Cap Prince of Wales wohne. Einige der Männer verstanden etwas Englisch und einer von ihnen war schon einmal in San-Francisco und Honolulu gewesen. Man sah es den Eingeborenen an, daß sie in häufigere Verührung mit Amerikanern kamen. Die meisten wohnten in Zelten von Baumwollstoff, einige trugen europäische Kleider. Ihre Haartracht war die tschuktische. Die Frauen hatten das Gesicht tätowirt. Die Männer trugen Schnurrbärte, einige sogar einen Vollbart. Viele hatten unter den Mundwinkeln 6—7 Millimeter große Löcher, in denen Stücken Glas, Knochen oder Steine steckten. Ein junges Mädchen hatte sogar ein Loch in der Nasenwand, aus welchem eine große blaue Perle herabhing; sie wurde nicht wenig verlegen, als sie wahrte, daß dieser eigenthümliche Schmuck die allgemeinste Aufmerksamkeit erregte. Die Weiber trugen sämmtlich Perlenkneife in den Ohren, und an den Armen Ringe von Eisen oder Kupfer. Die Hautfarbe der Leute war etwas dunkel mit deutlich gerötheten Wangen, das Haar schwarz, die Augen klein und braun, das Gesicht platt, und die durchbohrten Lippen, da in den meisten Fällen keine Schmuckgegenstände darin getragen wurden, erschienen nur wenig verunstaltet. Der absonderliche Gebrauch des Löcherinsteckens erscheint übrigens im Begriffe, zu

verschwinden oder er wird wenigstens europäisirt durch den Wechsel von der Lippe zu den Ohren. Hände und Füße der Eingeborenen waren klein, sie hielten sich reinlicher als die Tschuktischen und in ihren Zelten herrschte Ordnung und Sauberkeit.

Auf der Nordseite des Hafens stießen wir auf eine ehemalige europäische oder amerikanische Thronschmelzerei. Nicht weit davon befanden sich zwei Eskimogräber. Die Leichen lagen auf freiem Erdboden, ohne weitem Schutz als eine Menge in den Boden geschlagener und kreuzüber gelegter Stangen. Bei der einen Leiche befand sich auch ein Kajak, ein geladenes Doppelgewehr, verschiedene andere Waffen, Feuerzeug, Kleider, Schneeschuhe, Trintbecher, aus Holz geschnittene Wurmgestalten und andere wunderbar geformte Thierbilder. Aehnliches fand sich auch in Zelten. So bemerkte ich in einem Zelte auf einem 2 Ellen hohen Sockel einen in roher Weise aus Holz geschnittenen bemalten Vogel mit ausgebreiteten Schwingen. Ich versuchte, denselben gegen einen grauen Filz einzutauschen, allein vergeblich, ebwol ich für diesen Artikel sonst in der Regel so ziemlich alles Mögliche erlangen konnte.

Als einen eigenen Beweis von der Findigkeit der Amerikaner im Anpreisen ihrer Waare will ich noch erwähnen, daß während unsers Aufenthaltes im Hafen ein Eskimo auf das Schiff kam und uns einen bedruckten Fegen Papier vorwies, auf welchem ein Handelshaus in San-Francisco den »Sporting gentlemen in Beringsund« (Eskimos?) seinen Vorrath von ausgezeichnetem Jagdschrot empfahl.

Gleichwie an der europäischen, so streicht auch an

Leipzig, (2245) rz- und llung. Be 26 (au) hn. me Littora, den: in der Zeit vom 2. bis 20. Januar 1880. neten, die it. K. der allen Bergeichmig Coupon- deburg gezeichneten s Bergeichs s 8 Tage a auf ein- (2247) um. 50 A) Vorbil- rde, Tho- 1. Mont, r Mittags ell. Aut- kustragen kungsw. Mittags art 19, L. Uhr. en Räume einsector. g (Kau- ununter- nd Nach) rfe, Rasch- u. Ndm.) ngungspbl. er Bahnh. en Bahnh. Mühlgraffe. Beschraffe. l. Steinm. b. Bahnd. egraphen- edienst.) öffnet von Uhr. andhauses, ten. Berger igt in smann J. Barthel Dresden lauen bei e in Leipz. in Berlin. e Bedert. b. Funke n. E. F. wchter. — ewig. — del in Dr. med. — Dr. in Sobn- ippig eine ose, geb- rich Gtri- au Paise — eipzig. — Dr. Otto Schmidt Leipzig

welcher durch seine Hochherzigkeit und Menschenfreundlichkeit die Sympathien der Welt genießt, fast instinctmäßig sich gesagt, daß es gut sei, in diesem Falle den Empfindungen des Schreckens keinen verweilenden Ausdruck zu geben. Verbrechen wie das soeben bei Moskau geplante haben zu einer Haupttriebfeder die Rechnung auf die Furcht, welche die Verbrechen den Anhängern der sittlichen Ordnung einflößen zu können meinen.

So wie der Kaiser Alexander selbst in der Rede, die er an die herbeieilenden Deputationen am 2. Dec. im Kreml hielt, den Sinn vor allem auf die Abhilfe zu richten mahnte, so müssen alle thun, welche von diesem Verbrechen berührt sind. Nicht Furcht darf die erschrockene Gesellschaft, die bedrohte Sache des Guten zeigen, sondern Entschlossenheit, Zuversicht und Gedanken der Selbsterhaltung. Nächste der Rechnung auf die Furcht trieb die Anstifter jener Mordversuche auch die Rechnung auf den geheimen Beifall in den Kreisen einer weitverbreiteten Unzufriedenheit. Die Mörder sagen sich, daß, wenn das Mittel von vielen verabscheut wird, doch die Veränderung, welche das Verbrechen im Gefolge haben kann, von einem Theile mit Gleichgültigkeit, von einem andern mit Spannung und Neugierde, von einem dritten Theile sogar mit Hoffnungen erwartet wird. Und hier beginnt die Verantwortlichkeit der höhern Stände Rußlands und seines Mittelhandes.

Wenn diese Stände sich einer dumpfen Unzufriedenheit überlassen, wenn sie mit einem halb aus Furcht und Staunen, halb aus Neugierde zusammengesetzten Gefühle dem verbrecherischen Treiben einer Anzahl verdorbener Charaktere zusehen, die am Staate, Vaterlande, ja an der geordneten Welt nichts zu erhalten finden, weil ihnen an ihrem eigenen leeren Dasein nichts liegen kann, die das Nichts ihres Innern zum Nichts der Geseßtheit und der Gesellschaft machen möchten: dann wird die Saat solcher Verbrechen, zu deren nicht am mindesten wirksamen Impulsen die Eitelkeit gehört, immer wieder aufsteigen. Der gebildete Theil der russischen Nation muß den Gedanken der Pflicht in sich lebendig machen, der allein auch die Uebel verschuchen kann, an denen der Staat zufolge den Anklägern leidet, die wahrscheinlich nur den Fehler begehen, sich von der Anklage auszunehmen. Aus der Erfüllung der auferlegten staatlichen Pflichten allein, welche zur Uebernahme höherer Pflichten geschickt macht, erwachsen die politischen Rechte. Noch nirgends ist der Versuch gelungen, solche Rechte nach entlehnten Mustern auf einen unvorbereiteten, nicht von selbst reif gewordenen Boden zu verpflanzen.

Was Rußland in diesem Jahre zweimal erfahren hat, ist leider eine Erfahrung, mit der es in der Gegenwart nicht allein steht. Eine dumpfe, weitverbreitete Unzufriedenheit existirt bei uns nicht, weil sie nicht die geringste Nahrung findet. Und doch hat der Hohn und die immerfort zur Gewaltthätigkeit aufreizende Sprache einer dreisten und leidenschaftlichen Sekte, einige Jahre hindurch ohne Bügel geführt, bei uns die Wirkung gehabt, ein Gefühl der Unsicherheit zu erzeugen und ein Verbrechen hervorzurufen, dessen Beweggrund nicht zuletzt Eitelkeit und die Hoffnung auf den Beifall jener nach dem Uebermuth ihrer Sprache in der Zahl ihrer Anhänger beurtheilten Sekte gewesen sein wird. Auch für uns ist das Attentat von Moskau eine Mahnung, den Gesinnungen der Zer-

förderung mit immer erneutem Ernst moralischer Läuterung und mit nachdrücklicher Handhabung der gesetzlichen Waffen entgegenzutreten.

Vom preussischen Landtage.

* Berlin, 10. Dec. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses steht lediglich die Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den Erwerb mehrerer Privateisenbahnen für den Staat.

Die Berathung beginnt heute mit §. 2, den die Commission unverändert in der Regierungsfassung anzunehmen empfiehlt:

Die Staatsregierung wird in Gemäßheit der im §. 1 gedachten Verträge zur Ausgabe von Staatsschuldverschreibungen in demjenigen Betrage ermächtigt, welcher erforderlich ist, um 1) den Umtausch der a) 62,145,000 M. Stammactien der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft in 4proc. Staatsschuldverschreibungen zum Betrage von 62,145,000 M. und in 4 1/2 proc. Staatsschuldverschreibungen zum Betrage von 10,357,500 M., b) 30,600,000 M. Stammactien Lit. A der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft in 4proc. Staatsschuldverschreibungen zum Betrage von 45,900,000 M., c) 43,800,000 M. Prioritätsstammactien (Actien Lit. B) der genannten Gesellschaft in 4proc. Staatsschuldverschreibungen zum Betrage von 38,325,000 M., d) 30 Mill. M. Prioritätsstammactien (Actien Lit. C) der genannten Gesellschaft in 4proc. Staatsschuldverschreibungen zum Betrage von 37,500,000 M., e) 117 Mill. M. Stammactien der Rhein-Windener Eisenbahngesellschaft in 4proc. Staatsschuldverschreibungen zum Betrage von 175,500,000 M., zusammen in 4proc. Staatsschuldverschreibungen im Betrage von 359,370,000 M., in 4 1/2 proc. Staatsschuldverschreibungen zum Betrage von 10,357,500 M., herbeizuführen;

2) die Mittel zur Deckung a) des an die Actionäre der Hannover-Altenbekener Eisenbahngesellschaft für die Abtretung ihres Actienbesitzes an den Staat zu zahlenden Kaufpreises von 8,621,370 M., b) der den Actionären der Rhein-Windener Eisenbahngesellschaft bei der Abstempelung ihrer Actien zu gewährenden Zuzahlung von 1,170,000 M., zusammen 9,791,370 M. aufzubringen.

§. 2 wird ohne Debatte genehmigt, bezugleich §. 3.

§. 3 lautet in der Commissionfassung:

Der Minister der öffentlichen Arbeiten und der Finanzminister werden ermächtigt, demnach die Auflösung der Berlin-Stettiner, Magdeburg-Halberstädter, Hannover-Altenbekener und Rhein-Windener Eisenbahngesellschaften nach Maßgabe der im §. 1 bezeichneten Verträge herbeizuführen und bei der Auflösung innerhalb der im §. 2 bezeichneten Summen den Kaufpreis für den Erwerb der Bahnen zu zahlen. Der Finanzminister wird ferner ermächtigt, die bisher begebenen Anleihen dieser Gesellschaften zum Betrage von 737,114,700 M., soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung beziehungsweise zum Umtausche gegen Staatsschuldverschreibungen zu kündigen, auch die hierzu erforderlichen Geldbeträge durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Staatsschuldverschreibungen aufzubringen.

Abg. v. Ludwig beantragt, in diesem Paragraphen die gesperrten Worte zu streichen.

Auf eine Anfrage des Generalreferenten Abg. Dr. Hammacher-Effen erklärt der Regierungskommissar Geheimrath Vresfeld, daß in der Summe von 737,114,700 M. sämtliche den Gesellschaften bewilligte Prioritätsanleihen enthalten sind, einschließlich der noch nicht begebenen, ausschließlich der noch nicht amortisirten Anleihen.

Abg. Richter:

Der Regierung die hier verlangte Vollmacht zu erteilen, bin ich nicht in der Lage. Es kommt bei dieser Frage nicht das Verstaatlichungsprincip, sondern das finanzpolitische Princip allein in Betracht. Eine plötzliche Veränderung

des Standes der Prioritätsanleihe würde so bedeutende Schwankungen in dem gesammten Gebiete des Staatscredits herbeiführen, daß ich dazu die Hand nicht bieten kann. In dem Moment, wo die Liquidation eintritt, sind ja auch die Prioritätsgläubiger zur Kündigung berechtigt, da in diesem Fall die Prioritäten ihren Charakter völlig verändern. Der Vortheil der formellen Liquidation ist ein ganz minimaler gegenüber einer so durchdringenden Veränderung der Prioritätsanleihe. Man sucht jetzt so ängstlich nach Garantien und gibt dabei durch Ertheilung dieser Liquidationsvollmacht die wichtigste Garantie, das Recht des Mitsprechens der Volkvertretung bei Consolidation und Amortisation der Staatsschulden, aus den Händen. Der Verkauf der Prioritäten gegen Staatsschuldverschreibungen liegt nicht im Interesse des Staates. Gibt der Staat Consols ohne Amortisationspflicht aus, dann wird auch eine Minorität von Gläubigern diesen Kauf nicht vollziehen, und dieser Minorität liegt dann die gesammte Amortisationspflicht ob. Außerdem liegt hier eine flagrannte Verletzung unsers Staatsrechts vor. Um diese Frage recht einbringlich in ihrer folgenreicheren Bedeutung noch rechtzeitig vor Augen zu führen, haben wir auch eine namentliche Abstimmung über §. 4 beantragt, wir selbst werden den Paragraphen ablehnen, da er uns etwas durchaus Abnormes zumutet.

Abg. v. Webell-Malschow:

Ich stehe bekanntlich auf dem Standpunkte der Majorität der Commission und halte die Meinung des Abg. Richter in dieser Frage für nicht begründet. Daß Gefahren für den Staatscredit und für die Verkehrsverhältnisse des Landes bei einer so großen Operation, wie der Ankauf dieser Bahnen ist, eintreten können, will ich nicht in Rede stellen. Man muß darum eben auf möglichste Cauteleten bedacht sein. Aber nothwendig ist dabei, der Regierung mit möglichstem Vertrauen zu begegnen, um die Gefahren nicht durch eine zu eingehende Discussion zu vergrößern. Wir müssen das Vertrauen zur Regierung haben, daß sie den passendsten Moment für die Liquidation benutzen wird. In Bezug auf die 4proc. Prioritäten könnte das, was Abg. Richter sagt, vielleicht passen, daß eine Conservirung derselben angezeigt ist, bei den 4 1/2 proc. aber ist die Umwandlung durchaus im staatlichen Interesse, da dabei zugleich die Amortisationskosten getilgt werden. Jedenfalls ist die im §. 4 fixirte Vollmacht durchaus nöthig, damit die Regierung im Stande ist, den geeigneten Moment zu benutzen, um ein möglichst günstiges Arrangement zu erzielen. Ich bin überzeugt, daß die Regierung möglichst bestrebt sein wird, alle vom Abg. Richter beklagten Gefahren zu vermeiden.

Regierungskommissar Geh. Oberfinanzrath Richter:

Das Bedenken des Abg. Richter richtet sich besonders gegen die der Staatsregierung zu gewährende Vollmacht, bei eintretender Liquidation die Prioritätsanleihen durch Umtausch in Staatsschuldverschreibungen zu vermindern. Diese Frage ist in der Commission von der Majorität im Einverständnis mit der Regierung dahin aufgefaßt worden, daß ein Kündigungsrecht den Prioritätsgläubigern nicht zukehrt, und ist bereits im vorigen Jahre eine entsprechende Entscheidung des Reichs-Oberhandelsgerichts ergangen. Die Schwierigkeiten einer so weitläufigen Convertirung hat die Regierung sich keineswegs verhehlt, und der Herr Finanzminister verkennt keineswegs die außerordentliche Verantwortlichkeit, welche er übernimmt. Es wäre ja für ihn weit leichter und angenehmer, diese Verantwortung mit dem Landtage zu theilen. Aber durch die Verhandlungen im Landtage könnten Monate verbracht und dadurch der richtige Moment zum Umtausch verpaßt werden. Was die Amortisation betrifft, so handelt es sich hier um Gesellschaftsschulden; der Staat tauscht die Prioritäten gegen Consols ein und legt sie in sein Depot, er braucht sie dann nicht zu verzinsen und nicht zu amortisiren, denn beides ist mit dem Umtausch bereits geschehen.

Abg. Reichenperger-Oppe:

Bereits in der Commission habe ich dieselben Bedenken geltend gemacht wie heute der Abg. Richter, und die Interpretation, die wir soeben vom Regierungstische gehört haben, kann ich als richtig nicht anerkennen. Ich und meine Partei, wir können darum diesen Paragraphen nicht acceptiren.

der amerikanischen Westküste ein warmer Meeresstrom entlang und verursacht dort ein weit milderes Klima, als an der nahe gelegenen asiatischen Küste herrscht. Die Baumgrenze reicht daher in Nordwestamerika ein gutes Stück nördlich am Beringsfund, während die Tschuktshenhalbinsel nahezu baumlos ist. Allerdings auch bei Port Clarence ist die Küste baumlos, doch wenige Kilometer weiter im Innern findet sich bereits ellenhohes Gebüsch, und hinter den Küstenbergen finden sich vermuthlich wirkliche Wälder. Der Pflanzenwuchs war überhaupt sehr spärlich und erinnerte uns vielfach an unsern eigenen scandinavischen Norden. Von Landthieren war sehr wenig zu sehen, auch die Vögel waren nur schwach vertreten, und selbst die Ergebnisse des Baggerneßwerfens nach Meeresvögeln im Hafen waren sehr gering.

Am 26. Juli, 3 Uhr nachmittags, lichtete die Vega die Anker und dampfte bei herrlichem Wetter und meistens gutem Winde hinüber zu dem zwischen mehreren größern Inseln und der Tschuktshenhalbinsel gelegenen Senjavinsund. Während der Ueberfahrt warfen wir viermal stündlich das Sentblei aus und nahmen Wasserproben zur Bestimmung der Tiefe sowohl als des Salzgehaltes des Meeres an dieser Stelle. Der Wunsch, unsern Naturforschern Gelegenheit zu geben, ihre Studien über die Tschuktshenhalbinsel abzuschließen, und die Absicht, eine Gegend in Augenschein zu nehmen, die dem Vermuthen nach in frühern Zeiten beständig eisbedeckt gewesen, veranlaßten mich, als nächsten Ankerplatz der Vega diese auf der asiatischen Seite südlich von der Beringstraße belegene Stelle zu wählen. Der Anker fiel am 28. Juli vor-

mittags, aber nicht, wie ich erst beabsichtigt hatte, in Glasenapphasen, da dieser noch eine ungebrochene Eisfläche zeigte, sondern am Eingange der am nördlichsten gelegenen Förde, der Konyambucht. Das Innere auch dieser Förde war eine einzige ungebrochene Eismasse. Dieselbe löste sich am 30. Juli nachmittags und war nahe daran, den Fahrten der Vega ein plötzliches Ende zu bereiten, indem sie das Schiff gegen das Land drängte. Glücklicherweise bemerkten wir die Gefahr bei Zeiten, machten Dampf, lichteten den Anker und flüchteten nach einer eisfreien Stelle der Förde. Da wir nun doch einmal Dampf hatten, wir auch unsern Kohlenvorrath schonen mußten und ich befürchtete, daß unser zu langes Verweilen leicht in der Heimat Besorgniß und Geldeausgaben verursachen könnte, so beschloß ich, die Weiterreise sogleich fortzusetzen.

Am 31. Juli nachmittags erreichten wir die Saint-Lawrenceinsel, bei der wir vor Anker gingen. Eine Strecke östlich vom Senjavinsund hatten wir das Treibeis zum letzten male gesehen. Ueberhaupt ist die Eismenge, welche vom Polarstrom durch die Beringstraße geführt wird, sehr gering und die Hauptmasse des Eises, welches man an der asiatischen Seite im Frühjahr antrifft, ist augenscheinlich an der Küste entstanden. Wir gewahrten deshalb auch hier nicht einen einzigen Eisberg, sondern nur zerstücktes und halb aufgethauenes Wintereis. Am 2. Aug. setzten wir unsere Reise fort und richteten den Lauf des Schiffes anfänglich nach der Insel Karaginof an der Ostküste von Kamtschatka, um dort einige Untersuchungen anzustellen; allein widrige Winde nöthigten uns, diesen Plan auf-

zugeben. Wir wendeten uns daher nach der Beringinsel, an deren Nordwestküste wir am 14. Aug. den Anker fallen ließen.

Am 19. Aug. abends verließen wir die Beringinsel wieder und am 2. Sept. abends senkten wir die Anker im Hafen von Jochama. Während des ersten Theiles der Ueberfahrt, da wir noch in der kalten von Norden kommenden Eismeerströmung uns befanden, hatten wir guten Wind und milde Luft. Die Wasserwärme betrug zwischen 9 und 11 Grad. Am 25. Aug. unterm 45. Grad nördl. Br. und 156. Grad östl. L. von Greenwich begann die Wasserwärme so plöglich zu steigen, daß sie am 28. Aug. unterm 40. Breiten- und 147. Längengrad bereits 23,4 Grad betrug. Dies zeigte, daß wir aus der kalten, für uns günstigen Strömung in die Gelfströmung des Stillen Meeres gekommen waren. Der Wind blieb nun weniger günstig, die Dipe wurde drückend trotz der häufigen Gewitterstürme und Regenschauer. Am 31. Aug. schlug während eines solchen Unwetters der Blitz in den Hauptmast der Vega und zerbrach die Spitze desselben. Der Blitz fuhr an Mast herunter und alle an Bord fühlten eine mehr oder minder starke Erschütterung. Sonst hatte der Verfall weiter keine unangenehmen Folgen. Bei der Ankunft in Jochama waren alle Mann frisch und gesund und auch das Schiff befand sich trotz der langen Seereise in bestem Zustande."

Ueber den Brand im Circus Herzog in Stuttgart berichtet der Schwäbische Merkur aus Stuttgart vom 9. Dec.: „Der Circus Herzog ist nur noch ein Trümmerhaufen; da, wo seit zwei Monaten Tausende von Menschen

Abg. v. Es versteht genommen hat wir den §. 4 das Eigenthu...

Finanzm. Mein Herr frage der stehende Oper Erwägung un schlich höchst ger Nachfolger Hauses Dedu Erwägung a Schluß gefol Landes liegt, des Hauses a wollen, eine die Staatereg sassung nicht nehmen müßi Frage einiger jährliche Rech diese Erklärung volles Bewuß dabei zugleich gung des hoch den wird, um zu ordnen.

Abg. v. Ich habe der von mir faßeren Ding daß von 425 haben wie ich Ich bin durch diesen Anlauf Man hat es s. Hrn. Delbrück eu denen das die Idee der große Geldfür trat seinerzeit gesellschaft ein plöglich trat weit geringer schöne Idee d aus. Jetzt m Actionären b dungsgekau tionen der pr zu halten, de stimmen.

Abg. I. S. 4 zu stin Abg. Richter:

Abg. Gr. der Hannover anfaubern W könne er, d habe, aus n

Minister kurz, daß d werden könne wenn er für sals gebe.

Abg. Richter: den §. 4 zu auf den zwei

nach des Tage gefunden, da an die verga welches der B heute früh zw heit im Auge gehen dahin, mit der Refa wurde er ent Bäderei. D Pferde in dem die lebigen I war schon weiteit um sich. Fahr. Glückli groß, daß die nächsten Hälft rath zur Hü Die Gebäude und Flaschn dem Feuer a griffen. Der liegen. Nach schon den größ Mitglied der getoht, war mal, alle die erschütternde reiten vermod des Circus; der, Matrofe nach langer T nachte bei se find im Tode sieben Pferde gungenen Th Herzog, das d den drei Gar und sehte, ein

Abg. v. Rauchhaupt:

Es versteht sich ganz von selbst, daß, wer den §. 1 angenommen hat, auch den §. 4 annehmen muß. Denn, wenn wir den §. 4 ablehnen, ist der Staat nicht in der Lage, das Eigentum der Bahnen zu erwerben und das Staatsbahnsystem durchzuführen. Dem Abg. Richter freilich wäre das sehr angenehm, wenn wir den §. 4 ablehnten, wenn eben der Staat nur Verwalter und nicht Eigentümer der Bahnen würde. Wir aber wollen mit Entschiedenheit das Letztere und darum stimmen wir für den §. 4.

Finanzminister Bitter:

Mein Herr Commissar hat bereits angedeutet, daß die Frage der Verantwortlichkeit für die große in Aussicht stehende Operation einer sehr ernstlichen und sorgfältigen Erwägung unterworfen worden ist. Es könnte mir ja persönlich höchst erwünscht sein, wenn ich oder mein dereinstiger Nachfolger für die Verantwortung in dem Botum des Hauses Stellung fände. Aber ich bin bei gewissenhafter Erwägung auch der entgegenstehenden Gründe zu dem Schluß gekommen, daß es absolut nicht im Interesse des Landes liegt, wenn die Finanzverwaltung an das Botum des Hauses gebunden wäre. Es liegt darin, wenn Sie wollen, eine Vertrauensfrage, nicht für mich, sondern für die Staatsregierung; wir können aber diese unsere Auffassung nicht aufgeben und würden die Konsequenzen übernehmen müssen. Ich weise aber auf §. 5 hin, der die Frage einigermaßen limitirt und der Staatsregierung alle jährliche Rechenschaft an den Landtag auflegt. Ich gebe diese Erklärung ab, damit es nicht scheine, als ob ich nicht volles Bewußtsein von der Verantwortung habe; erkläre dabei zugleich, daß mit dem Augenblicke, wo die Verständigung des hohen Hauses mit der Regierung in Kraft getreten sein wird, sofort die volle Organisation getroffen werden wird, um diese Finanzfrage ruhig, vorsichtig und sicher zu ordnen.

Abg. v. Ludwig:

Ich habe meinen Antrag gestellt, weil ich die Hand der von mir hochverehrten Staatsregierung von allen unsauberen Dingen fern halten will, und ich bin der Ansicht, daß von 425 Abgeordneten mindestens 400 dieselbe Ansicht haben wie ich bezüglich der Hannover-Altenbekener Bahn. Ich bin durchaus Anhänger des Staatsbahnsystems, aber diesen Ankauf kann ich doch nicht zugeben. Meine Herren! Man hat es früher für gut gehalten, unter Führung des Herrn Delbrück für den Invalidenfonds Prioritäten zu kaufen, an denen das Reich sein Geld verloren hat. Ueberhaupt ist die Idee der Reichseisenbahnen dem Reichskanzler durch große Geldfürsten apporirt worden. Geh. Finanzrath Scheele trat freiwillig aus dem Staatsdienst, um bei der Discountgesellschaft eine Stellung mit 60000 M. jährlich anzunehmen. Nächstlich trat er der Reichseisenbahnen wegen mit einem weit geringeren Gehalt in den Reichsdienst, und als die schöne Idee der Reichsbahnen sich zerstückelte, trat er wieder aus. Jetzt will man wieder den unsauberen Gründen und Actionären der Hannover-Altenbekener Bahn ein Gründungsgeschenk machen. Ich bitte alle, die die alten Traditionen der preussischen Politik, sich von Unsauberkeiten fern zu halten, hoch halten wollen, für mein Amendement zu stimmen.

Abg. Dr. Röderath erklärt ebenfalls, gegen den §. 4 zu stimmen, wenn er auch die Argumente des Abg. Richter nicht durchgängig unterschreibe.

Abg. Grumbrecht behauptet, daß bei der Gründung der Hannover-Altenbekener Bahn durchaus nicht von unsauberen Manipulationen die Rede sein könne. Das könne er, der sich niemals an Gründungen betheiligt habe, aus nächster Nähe bezeugen.

Minister für öffentliche Arbeiten Maybach bemerkt kurz, daß dem Staate das Recht nicht abgesprochen werden könne, und ihm kein Vorwurf zu machen sei, wenn er für 5 Proc. Prioritätsanleihen 4 1/2 Proc. Consofs gebe.

Abg. Richter bittet, nunmehr die Abstimmung über den §. 4 zu theilen und die namentliche Abstimmung auf den zweiten Satz zu beschränken.

Abg. Windthorst:

Wenn auch in §. 1 die Verstaatlichung angenommen ist, so kann doch bei §. 4 verschiedenes Verfahren werden, da hier das Princip der Verstaatlichung nicht ausschlaggebend ist. Ich werde für den ersten Satz des §. 4 stimmen, aber gegen den zweiten Satz, da die Sachlage nicht klar gestellt ist; die Erklärungen des Regierungskommissars sind nicht im Namen der Staatsregierung feierlich abgegeben worden. Die schließliche Entscheidung liegt darin, ob die Regierung diese Vollmacht haben muß, um Börsenmandatern zu begeben, wie Abg. v. Rauchhaupt meint. Dazu braucht er sie aber nicht, denn die Absichten der Regierung sind für die Börse leider nicht mit dem wünschenswerthen Geheimniß umgeben! (Sehr richtig! links.) Die Frage des Kündigungrechtes ist nicht entschieden; auch die Nichtigkeit der Ausführung des Ministers Maybach zugegeben, kann ich nicht zugeben, daß man wieder plötzlich so ungeheure Mengen Geldes in das Volk bringe und so eine neue Willkürherausführe. Man spricht hier immer so viel von Vertrauensfragen; wir haben hier doch nur zu entscheiden, was dem Lande frommt, nur danach müssen wir zu urtheilen; mögen dann die Leute glauben, daß man Vertrauen hat, oder nicht! (Seiterkeit.)

Hierauf wird die Discussion geschlossen und nach persönlichen Bemerkungen der Abg. v. Ludwig, Grumbrecht, Richter und v. Rauchhaupt zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag v. Ludwig wird abgelehnt, der erste Satz des §. 4 mit großer Majorität, der zweite Satz (s. o.) mit 227 gegen 167 Stimmen angenommen.

Die §§. 5 und 6 ergeben keine Debatte.

§. 7 lautet:

Jede Verfügung der Staatsregierung über die im §. 1 bezeichneten Eisenbahnen (beziehungsweise Eisenbahntheile) durch Veräußerung bedarf zu ihrer Rechtsgültigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtags. Alle dieser Vorschrift entgegen einseitig getroffenen Verfügungen sind rechtswidrig.

Zu diesem Paragraphen hat Abg. Dr. Meyer-Dreslau folgenden Zusatzantrag eingebracht:

Wenn der Staat die aus den abgeschlossenen Verträgen für ihn hervorgehenden Rechte und Verpflichtungen ganz oder theilweise an das Reich überträgt, so ist dabei zu verabreden, daß die preussische Landesregierung über die Veranziehung der Eisenbahnen und Eisenbahnbeamten zu den Gemeindeabgaben auch für das Reich als bindeud anerkannt wird.

Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach bezieht sich auf seine gestrigen Ausführungen, daß die Uebertragung des Betriebes auf das Reich entschieden der Zustimmung beider Häuser des Landtages bedarf.

Abg. Dr. Meyer-Dreslau ist durch die Erklärung des Herrn Ministers zufrieden gestellt und seine Besorgnisse sind widerlegt; deshalb zieht er seinen Antrag zurück.

Abg. v. Wedell-Malsow erklärt, daß es ihm zwar lieber gewesen wäre, die Frage der Reichseisenbahnen nicht so nebenbei in diesem §. 7 zu berühren, indessen stimme er trotzdem für denselben, obgleich er wünsche, daß die conservative Partei sich in der Frage der Reichseisenbahnen einstweilen völlige Actionsfreiheit wahre.

Abg. Windthorst:

Durch eine große Zahl von Zuschriften habe ich erfahren, daß unter den Eisenbahnbeamten der Privatbahnen große Besorgnisse vorhanden sind, daß sie „da- und dorthin veretzt werden möchten“, dadurch würden die Beamten in den niederen Gehaltsklassen in ihren materiellen Verhältnissen auf das Äußerste geschädigt werden können. Diese niederen Beamten können nicht mit denselben Gehalte an andern Orten ohne Verwandte und sonstigen Anhalt ebenso auskommen wie an ihrem jetzigen Aufenthaltsorte. Ich hoffe, daß der Herr Minister die Leute dort läßt, wo sie jetzt heimisch sind, und sozusagen auch den Refrutirungsbezirk für diese Beamte in der bisherigen Weise aufrecht erhält.

Minister Maybach:

Soweit es sich um Gesellschaftsbeamte handelt, können diese nur veretzt werden, soweit es die abgeschlossenen Verträge zulassen. Sobald sie in Staatsdienst übertreten, würden Veretzungen eintreten können entweder auf den eigenen Wunsch der Beamten oder wenn ein zwingendes Interesse des Dienstes dazu nöthigt. Was letzteren Fall angeht, so bin ich im allgemeinen nicht geneigt, Beamte aus lieb gewordenen Verhältnissen zu lösen, wenn es nicht absolut nöthig ist. Ich bin auch nicht geneigt, sie aus den Landestheilen, denen sie durch Gewohnheit und Verbindungen angehören, in Landestheile zu versetzen, in denen sie sich nicht wohl fühlen. Ich bin also auch bereit, hiermit die Versicherung abzugeben, wenn sie den Abg. Windthorst beruhigt, daß auch bei Uebernahme der Verwaltung der Bahnen nach diesen Grundsätzen in Zukunft verfahren werden wird.

Abg. Frhr. v. Deere man kommt nochmals auf den Zweifel zurück, der wiederholt geäußert worden sei, daß man das Reich-Eisenbahnsystem ins Auge fasse und dabei den Landtag bezüglich der Communalbesteuerung der Bahnen ignoriren könnte.

Minister Maybach bemerkt, daß ihm nichts davon bekannt sei, daß die verbündeten Regierungen den Erwerb der Bahnen durch das Reich bereits ins Auge gefaßt. Sollte der Fall eintreten, dann werde er auch wegen der Zahlung der Communalsteuer durch die Bahnen dem Landtage die erforderliche Vorlage machen.

Hierauf wird §. 7 angenommen.

§. 7a, welcher von der Commission neu hinzugefügt wurde, lautet:

Bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung der Communalbesteuerung der Eisenbahnen finden die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über die Verpflichtung der Privatbahnen zur Zahlung von Communalsteuern auf die im §. 1 bezeichneten Eisenbahnen auch nach dem Uebergange derselben in das Eigentum des Staates in gleicher Weise wie bis zu diesem Zeitpunkte Anwendung.

Hierzu hat Abg. Grumbrecht folgendes Amendement gestellt:

Ergibt sich bei der infolge jener gesetzlichen Neuregelung vorgenommenen Feststellung der Reineinnahme eines der im §. 1 bezeichneten Eisenbahncomplexe eine geringere, der Communalabgabe vom Einkommen unterliegende Reineinnahme als solche in den drei letzten Rechnungsjahren der betreffenden Eisenbahngesellschaft behufs der Communalbesteuerung durchschnittlich ermittelt worden, so ist bei der Feststellung der auf das Einkommen gelegten Communalabgaben die letzte durchschnittliche Reineinnahme für die im §. 1 bezeichneten Eisenbahncomplexe zum Grunde zu legen.

Nachdem Abg. Grumbrecht sein Amendement begründet, bittet Abg. Röderath, dasselbe als überflüssig abzulehnen.

Abg. Graf Wintzingerode:

Ich möchte nur einem Gesichtspunkte der bisherigen Debatte entgegenzutreten. Bei der Uebernahme des Eigentums der Bahnen von den einzelnen Gesellschaften gilt die privatrechtliche Regelung und dabei muß auch berücksichtigt werden das Maß von Lasten, welche die Gesellschaften bisher getragen haben. Daraus können aber keine Folgerungen über die Art und Weise der späteren Veranziehung gezogen werden. Bei der Veranziehung des Communalsteuergesetzes wird es unsere Aufgabe sein, richtige Normen für die Veranziehung des Staates zu finden; das mag geschehen, aber bei der Veranziehung der Bahnen einen Unterschied zu machen zwischen Bahnen, die vorher in Privatbesitz waren, und andern, auf diese Weise gewissen Gemeinden ein Privilegium zu schaffen, das wird nicht richtig sein, es wäre ein beispielloses Privilegium.

Hierauf zieht Abg. Grumbrecht seinen Antrag zurück, um die in demselben enthaltene Forderung zum nächst in der Gemeindesteuercommission zur Geltung zu bringen.

Hierauf wird §. 7a angenommen, darauf auch

nach des Tages Last und Mühe Erholung und Erheiterung gefunden, da erinnern nur noch ein paar verkohlte Pfosten an die vergangene Herrlichkeit. Wie das Feuer, durch welches der Bau sammt Inventar in Asche gelegt wurde, heute früh zwischen 3-4 Uhr ausgebrochen, ist mit Sicherheit im Augenblicke nicht anzugeben. Die meisten Stimmen gehen dahin, daß der Brand in der Ecke, welche der Circus mit der Restauration gebildet, ausgebrochen sei. Zuerst wurde er entzündet von den Arbeitern der gegenüberliegenden Bäckerei. Diese kamen, mit Messern bewaffnet, um die Pferde in den Ställen von den Dächern loszuschneiden und die ledigen Thiere ins Freie zu jagen. Aber der Brand war schon weit gediehen und griff mit rasender Schnelligkeit um sich. Für die Nachbarschaft war nicht geringe Gefahr. Glücklicherweise war Windstille; die Hitze war so groß, daß die Fensterpfosten in den oberen Stockwerken der nächsten Häuser zu brennen begannen. Die Aufgabe der rasch zur Hilfe geeilten Feuerwehr war, diese zu löschen. Die Gebäude von Bäcker Schmid, Geometer Schittenhelm und Flaschner Meyer, welche in den nächsten Straßen und dem Feuer am nächsten gelegen, wurden zum Theil ergriffen. Der Schute auf den Dächern blieb größtentheils liegen. Nach 3 Uhr bemerkte, hatte der Brand um 4 Uhr schon den größten Theil des Circus niedergelegt. Auch das Mitglied der Gesellschaft, Dr. René Vater, der in der Nähe gewohnt, war herbeigeeilt. Aber es gelang ihm nicht einmal, alle die eigenen Pferde zu retten. Verbrannt sind erschütternderweise zwei Menschen, die sich nicht mehr zu retten vermochten. Der eine, war Pferdewärter im Dienste des Circus; er hatte den Besuch eines Bruders erhalten, der, Matrose, von einer Seereise zurückgekehrt war, um nach langer Trennung den Bruder wiederzusehen. Er übernachtete bei seinem Bruder im Circus. Die beiden Brüder sind im Tode für immer vereinigt. Verbrannt sind weiter sieben Pferde und zwei Hirsche. Unter den zu Grunde gegangenen Thieren ist das Schutzpferd des Directors Herzog, das Pferd der Frau Luise Herzog, der in den drei Ganganen über die Barriere der Manege ging und setzte, ein edles Thier, das für den Bestzer allein ein

Kapital werth war. Wenn man, zum Brandplatz eilend, den Weg durch die Kriegsberg- und Schillerstraße der Zuckerfabrik entlang nahm, begegnete man schon den verschreckten, erschrockenen, vor Kälte zitternden Thieren, 5-6 und mehr beisammen, alle ohne jegliche Begleitung, einige flohen in der Gegend der Salgensteige, die andern nach der Stadt, in allen Richtungen. Man hat die Thiere wieder eingefangen und da und dort, in der Thierarzneischule u. untergebracht. Allein das Inventar, die Garde-robe, das überaus reiche Sattelzeug, alle Ausstattungsgegenstände sind bis auf den letzten Riemen verbrannt. Der Eigentümer des Hauses, Dr. Hangleiter, ist für seinen Bau versichert, aber Dr. Herzog für sein Material in keiner Weise; seine Versicherungsgesellschaft, an die er sich gewendet, soll sich auf einen Vertrag eingelassen haben. Dr. Herzog hat bei den Stuttgartern eine gute Aufnahme gefunden; aber die Schrecken einer Brandnacht haben bingerichtet, den so thätigen und umsichtigen Mann vor die Trümmer seines Vermögens zu stellen.

— Gerade jetzt, wo das Ob und Wie einer möglichen Beendigung des „Culturkampfes“ sowohl in der öffentlichen Meinung als auch in geheimen diplomatischen Verhandlungen lebhaft erörtert wird, scheint es an der Zeit, an ein Schriftchen eines berühmten protestantischen Theologen zu erinnern, welches schon vorläufig diese Frage sehr ernsthaft ins Auge gefaßt hat. Wir meinen das Schriftchen: „Des Culturkampfes Ende. Eine Denkschrift von Dr. Karl Hase“ (Leipzig, Breitkopf u. Härtel), wovon jetzt die dritte (vermehrte) Auflage vorliegt. Hase's Schrift ist von manchen Seiten als zu nachgiebig gegen ultramontane Forderungen erachtet worden. Hase selbst sagt darüber im Vorwort zu dieser dritten Auflage: „Es möchte ja einige befremden, daß der alte Polemiker für einen billigen Ausgleich eintrete. Bestimmter aber hat mich dazu, was mir ins Herz brannte, daß die Herrlichkeit des außerirdischen Deutschen Reiches durch diesen Culturkampf getrübt und ein wirklicher Culturkampf gegen alle höhere Bildung dadurch brodenber geworden ist.“ Das Maß und die Grenze der Zugeständnisse, die er empfiehlt, bezeichnet Hase S. 78 fg. seiner Schrift in folgenden Wor-

ten: „Für jetzt in Preußen und unter meist ähnlichen Verhältnissen im Reiche wird es nur möglich und hinreichend sein, daß im Sinne des Kronprinzen ein äußerer Friedensstand hergestellt werde, und unter ermäßigten Waagesfeuern ein humanistisch und theologisch gebildeter, mild und vaterländisch gesinnter Klerus heranwache. Wenn der Staat, der vorherrschend protestantische oder katholische, durch seine eigenen Gesetze seine Unabhängigkeit von der römischen Kirche sichert, so kann er doch nicht daran denken, seine katholische Landeskirche vom Papste loszumachen. Die Macht des Papstes, nicht gemindert durch den Verlust der kleinen Königskrone, die er trug, wenn er selbst nur erst diesen weltlichen Verlust verwunden hat, wird durch keine Staatsgewalt abgethan werden, das Papstthum kann nur versinken in einer mächtigen religiösen Volkserhebung; die liegt in keines Menschen Hand. Das Ziel des Staates aber, im Verhältniß zur römisch-katholischen Kirche, ist nicht ihre Unterjochung, sondern ihre allmähliche Befreiung, soweit ihre Eigenthümlichkeit das zuläßt.“

— Der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung ist von dem Gelehrten und Forschungsfreunden Rudolf Falb ein Schreiben aus San-Francisco, d. d. 22. Oct., zugegangen. Falb hat bekanntlich das Innere von Südamerica bereist, hauptsächlich zum Zweck der Hervollständigung seiner Theorie über die Erdbeben und die Eruptionen der Vulkane. Der Gelehrte ist mit den Resultaten seiner Reise sehr zufrieden und theilt vorläufig mit, daß er auch eine die Entstehung und Entwicklung der menschlichen Sprache und Schrift betreffende wichtige Entdeckung gemacht habe. Er verbandt diese Entdeckung einem merkwürdigen Monument in Bolivia, das anerkannt weit hinter die Insazet zurückreicht und dessen Inschrift und Allegorie Falb vermittelst seiner altphönizischen Studien in Verbindung mit den bolivischen Indianersprachen zu lesen vermochte. Er wird seine Forschungen in einem wissenschaftlichen Werke veröffentlichen. Im Januar gedenkt er, wenn sein Befinden günstig fortschreitet, in Berlin zu sein.

§. 8 und §. 8a: „Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.“

Damit ist die zweite Berathung des Gesetzes erledigt.

Ein Vertragungsantrag wird abgelehnt; das Haus will danach noch in die Berathung der Garantieresolution eintreten.

Abg. Windthorst beantragt eine zweimalige Abstimmung über die Resolutionen.

Die Abg. Graf Bethusy-Huc und Dr. Riquel halten diesen Antrag geschäftsmäßig für unzulässig.

Abg. Graf Bethusy-Huc betont insbesondere, daß eine Abänderung der Geschäftsordnung per majora durchaus unstatthaft sei, da der Hauptzweck der Geschäftsordnung der sei, die Minorität vor jeder Majorisirung zu schützen. Dieser Zweck werde illusorisch gemacht, wenn die Geschäftsordnung durch beliebigen Majoritätsbeschluß abgeändert werden könne. Im concreten Falle sei der Präsident der einzige Interpret der Geschäftsordnung.

Nachdem noch die Abg. Richter für und v. Rauchhaupt sich gegen den Antrag Windthorst ausgesprochen, wird ein wiederholt gestellter Vertragungsantrag angenommen und die Fortsetzung auf Donnerstag 11 Uhr anberaumt.

Deutsches Reich.

Ein Abonnent der Kölnischen Zeitung in der columbischen Stadt Bucaramanga sendet derselben als Augenzeuge der dortigen blutigen Auftritte folgende Darstellung:

Den unerhörten Vorkommnissen hier in Bucaramanga wird die Kölnische Zeitung wie die deutsche Presse überhaupt um so mehr einige Aufmerksamkeit schenken, als unsere kleine deutsche Colonie an Leben und Beschäftigung droht zu sterben und zwei ihrer Mitglieder an jenem Tage unter der Hand der Mörder fielen. Am Abend des 7. Sept. war eine aufgeregte Menge auf dem Kirchplatze versammelt und feierte, unter lebhafter Theilnahme mehrerer südlicher Beamten, das Ergebnis der am gleichen Tage stattgehabten Gemeinderatswahlen. Ein hiesiger Bürger, welcher, ohne irgendwie theilzunehmen, in der Nähe vorbeiging, erhielt plötzlich einen Revolvererschuß von unbekannter Hand und blieb auf der Stelle todt. Die Leiche wurde nach dem Rathhause geschleppt und durch einen dazu berufenen Arzt untersucht. Dieser letztere mußte während der Proceßur Injurien jeder Art und sogar thätliche Mißhandlung durch mehrere Beamte erdulden. Hierauf begaben sich der Alcalde (Bürgermeister), verschiedene Gemeindebeamte und Polizeicommissare auf einen Ball. Hier wurde eine Liste von etwa zwölf der hervorragendsten Personen der Stadt aufgestellt, welche am nächsten Tage ermordet werden sollten. Unter diesen Bedrohten war ein deutscher Kaufmann, welcher kurze Zeit vorher mit einem höhern Beamten einen Streit, übrigens durchaus privater Natur, gehabt und infolge dessen Entschuldigung von der Regierung verlangt hatte. Am folgenden Tage, abends 5 Uhr, als eine große Anzahl Personen zur Beerdigungsfestlichkeit des Ermordeten in der Kirche versammelt war, wurden sie plötzlich von mehreren Bewaffneten umringt und angegriffen. In dem nun entstandenen Tumult stürzten sich die meisten der Bedrohten, unbewaffnet und überrollt wie sie waren, in das nahe gelegene Haus des obengenannten Deutschen. In kurzer Zeit wurde dasselbe von den Verfolgern, welche sich inzwischen mit Dienstgewehren der Truppen versehen hatten, angegriffen. Hier stellte sich nun der Bürgermeister Pedro Colozos mit vier Soldaten an die Spitze der Bande und drang mit dieser in das Haus. Fast alle der Verfolgten hatten Zeit, sich durch Ueberklettern der Hofmauer zu retten; nur ein junger Mann von hier und ein Deutscher, welcher im Hause wohnte und als gänzlich untheilhaftig kaum an Rettung dachte, wurden erreicht. Ersterer erhielt einen Schuß, an dessen Folgen er nach drei Tagen starb; letzterer wurde mit Kolbenschlägen auf den Kopf mißhandelt und, schon durch eine Kugel bedroht, von einem Untheilhaftigen gerettet. Nachdem im genannten Hause mehrere Thüren aufgebrochen und einige Gegenstände geraubt worden, zog die Bande unter dem Rufe „Muera el comercio, abajo los alemanos“ („Tod dem Handelsstande, nieder mit den Deutschen!“) durch die Straßen, fortwährend Flinten- und Pistolenschüsse abfeuernd. So drangen sie nacheinander in sechs Privathäuser ein, raubten, was tragbar war und Werth hatte, und zerstörten mit haarsträubendem Bandalismus alles Hausgeräth. Etwa um 8 Uhr abends wagten sich zwei deutsche Kaufleute, welche seit längern Jahren ansässig, einer von ihnen Director der Bank, aus ihrem Hause, in der Absicht, sich über das Schicksal des deutschen Consuls zu vergewissern. Unweit der Wohnung des letztern wurden sie angegriffen. Einer derselben blieb todt auf dem Platze und wurde andern Tags mit Zeichen schändlicher Mißhandlung gefunden; der andere kam schwerverwundet nach Hause und starb am folgenden Morgen. Die übrigen Deutschen waren die Nacht über in verschiedenen Häusern versteckt und mehrere derselben entflohen am nächsten Tage nach den umliegenden Ortschaften. Dieser Tag war, nach den Aussagen der Banditen, zur Pflünderung der Bank und der größeren Geschäftshäuser sowie zum Abschachten der noch nicht erreichten Opfer bestimmt. Nur den in den geplünderten Häusern angetroffenen Spirituosen ist es zu verdanken, daß die Bande infolge reichlichen Branntweingenußes unthätig blieb und weitere Greuelthaten nur deshalb nicht verübte, weil sie dazu physisch nicht mehr fähig war. Am Nachmittage des 10. Sept. erschien endlich eine Anzahl bewaffneter Bürger, welche sich in einer nahen Ortschaft gesammelt hatten, besetzten die Stadt und nahen die Uebelthäter gefangen. Nach wenigen Tagen waren 52 derselben in Haft; doch ist schon mehr als die Hälfte, angeblich wegen Mangels an Beweisen, in Freiheit gesetzt worden.

Die deutsche Regierung ist entschlossen, die nachdrückliche Wahrung der verletzten deutschen Interessen

zu übernehmen, sowie die columbische Regierung sich bereit erklärt hat, die Schuldigen der verdienten Strafe zu übergeben und volle Entschädigung und Genugthuung zu gewähren.

Preußen. Die Directoren der Landwirthschaftsschulen haben der Kölnischen Zeitung zufolge an den früheren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Staatsminister Dr. Friedenthal, folgende Adresse gerichtet:

Die unterzeichneten Directoren der preussischen Landwirthschaftsschulen sind zusammengetreten, um Ew. Exc. nach Ihrem Scheiden aus dem Amte den Ausdruck der aufrichtigsten Dankbarkeit darzubringen. Wenn schon in allen Theilen des von Ew. Exc. geleiteten Verwaltungsgebietes Ihre wohlwollende und energische Thätigkeit zum Besten der vaterländischen Landwirthschaft aufs sichtlichste zu Tage getreten ist, so glauben wir doch mit Stolz es aussprechen zu dürfen, daß die preussischen Landwirthschaftsschulen, deren Wohlwollens Ew. Exc. zu erfreuen gehabt haben. Sind doch durch das Reglement vom 10. Aug. 1875 unsere Schulen consolidirt und als ein gleichberechtigtes Glied dem Organismus unserer preussischen Schulwesens eingefügt worden. So gewiß wir überzeugt sind, daß sich die Folgen dieser Institution als segensreich für die kommenden Generationen preussischer Landwirthe erweisen werden, ebenso gewiß werden die großen Verdienste Ew. Exc. unvergessen bleiben. Als Zeichen dieser unserer festen Ueberzeugung wollen Ew. Exc. vorstehende Zeilen huldvollst annehmen. Die Directoren der preussischen Landwirthschaftsschulen. (Folgen die Unterschriften.)

Die National-Zeitung schreibt: „Der Umstand, daß Hr. v. Bennigsen gestern an der namentlichen Abstimmung über den §. 1 des Gesetzes betreffend den Erwerb mehrerer Privatbahnen nicht theilgenommen hat, ist in den Berichten ausdrücklich hervorgehoben worden. Wir sind, um Mißdeutungen vorzubeugen, ersucht worden, folgende Darlegung des Sachverhalts zu geben. Hr. v. Bennigsen ist im Princip für das vorliegende Gesetz und hat durch Aufstehen für den Ankauf der Stettiner, der Köln-Mindener und der Magdeburg-Halberstädter Bahn gestimmt. Was die Hannover-Altenbekenner Eisenbahn anbelangt, so gehört er dem Verwaltungsrathe derselben an. Aus diesem Grunde hat er geglaubt, in seiner Eigenschaft als Abgeordneter an der Abstimmung über diese Bahn sich nicht betheiligen zu sollen und lediglich in Consequenz dieses Verhaltens hat er auch bei der Gesamtstimmung über den Paragraphen den Sitzungssaal verlassen.“

Eine Eingabe der Aeltesten der berliner Kaufmannschaft an das Abgeordnetenhaus spricht sich vom Standpunkte der Handelschaft über die beabsichtigten „Garantien“ bei Verwaltung der Staatsbahnen aus und macht verschiedene Ausstellungs- und Gegenorschläge betreffs derselben.

Aus Oberschlesien wird gemeldet, daß dort am 9. Dec. eine Kälte von 23—27 Grad geherrscht habe.

Schweiz.

Das braunschweiger Tribunal hat laut der Kölnischen Volkszeitung das zu Gunsten der Stadt Genf errichtete Testament des verstorbenen Herzogs Karl cassirt. Das Urtheil erklärt, daß der Herzog der Befugniß, über sein Vermögen zu verfügen, entbunden war, und zwar infolge einer souveränen Verfügung seiner Agnaten vom 6. und 14. März 1833, welche in Braunschweig als Staatsgesetz verkündigt war.

Frankreich.

Paris, 9. Dec. Gestern begann im Senat die Berathung über das Budget, welches die gewöhnlichen Ausgaben für 1880 auf 2750,012776 Frs. feststellt. Ohne Erörterung wurden das Budget des Finanzministers, die Zinsen für die Staatsschuld und die Pensionen (im ganzen 1231,396559 Frs.), die Budgets des Justizministeriums (13,216000 Frs.) und des Ministers des Innern (erste Abtheilung, 66,474894 Frs.) angenommen. Bei der zweiten Abtheilung des Ministeriums des Innern (Algerien) drückt de Gavardie (Merital) sein Bedauern aus, daß man die religiösen Fragen in der Direction der Regierung von Algerien ganz außer Acht lasse. Man spreche dagegen viel von den Schulen, wobei er daran erinnere, daß die katholische Kirche die erste Schule gegründet habe. Redner greift das Schulwesen in Algerien an, bekämpft die gemischten Schulen, wo man die Kinder „à la sauce républicaine“ zubereite. (Gelächter.) Er beklagt, daß man die Kinder ohne Religion erziehe, und bedauert, daß man die bewundernswürdigen Werke des Erzbischofs von Algier nicht unterstütze, der die katholische Lehre zu verbreiten suche, welche die Religion der Mehrheit der Franzosen sei. (Sehr gut! rechts.) Lucet (algerischer Deputirter, Republikaner) entgegnet, man dürste die Civilisation nicht mit der katholischen Lehre verwechseln. Die Araber wollten von dem Katholicismus nichts wissen, und eine religiöse Propaganda würde den Interessen der französischen Colonie und dem Recht zuwiderlaufen, da die Capitulation von Algerien die Achtung der Religion der Eingeborenen ausbedungen habe. (Pärm rechts.) Das Budget für Algerien (23,983865 Frs.) wird nun angenommen

und zum Cultusbudget übergegangen, welches ebenfalls zum Budget des Innern gehört. Zu Art. 3 dieses Budgets (Besoldungen der Erzbischöfe und Bischöfe) stellt Schöller den Antrag auf Herabsetzung des Credits für die Bischöfe von 12,150000 auf 11,500000 Frs., wie es die Kammer verlangt habe. Barroy, Berichterstatter, erklärt, daß der Ausschuss den Antrag nicht annehme. Minister des Innern Lepère: Der Ausschuss hat aus freien Stücken die Zahl wiederhergestellt, welche die Regierung angefordert hatte und die ich vor der Deputirtenkammer eifrig vertheidigt habe, da sie dem Concordat gemäß ist. (Sehr gut! im Centrum und rechts.) Ich bitte deshalb den Senat, den Antrag nicht anzunehmen. (Sehr gut! rechts.) Der Antrag wird hierauf verworfen und das Gesamtbudget für das Ministerium des Innern angenommen.

Aus Paris vom 7. Dec. wird der Kölnischen Zeitung berichtet: „Am vergangenen Freitag, morgens 10 Uhr, stießen auf der Ostbahn, 156 Kilometer jenseit Bondy (Departement der Seine), da wo die Bahn von Ostunay-lès-Bondy endet, welche die Nordmit der Ostbahn verbindet, zwei Züge, die sich wegen des Schnees verspätet hatten, aufeinander. Vorauszug der Zug 44, der um 3 1/4 Uhr, 20 Meter dahinter der Zug 36, der um 4 1/2 Uhr in Paris eintraffen sollte. Beide Züge wurden von zwei Locomotiven gezogen und man hatte von dem hintern Zuge dieselben abgepannt, um den vordern voranzuschieben, als der Zug 36, ein großer internationaler Expresszug, der von Deutschland kam und 5 1/4 Uhr morgens in Paris hätte eintreffen sollen, auf den Zug 36 stieß, da er kein Signal gesehen hatte. Die hintern Wagen des Zuges 36 litten keinen Schaden; die fünf vordersten Wagen wurden auf die zwei Maschinen hinter dem Zuge 44 hinaufgeschoben; sie bestanden aus einem Gepäckwagen, drei Wagen 1. und einem Dienstwagen 2. Klasse, in welchem sich der Beamte am Beschwerdebureau des Pariser Bahnhofes, Gendré, befand, der auf der Stelle getödtet wurde; der ihm gegenüberliegende Bahnbeamte wurde schwer verwundet. Unter den übrigen Beschäftigten wurden neun schwer verwundet; auch dem Zugführer wurde ein Bein gebrochen. Die übrigen Verwundeten sind außer Gefahr. Die Depeschen des Zuges 38 und die Reisenden von Zug 38 und 44 wurden in den Zug 36 gebracht, der um 1 Uhr mittags in Paris eintraf. Im Zuge 38 befand sich die Gräfin Beust, die jedoch gleich den meisten andern Passagieren mit dem Schreden davonkam.“

Aus Paris vom 9. Dec. berichtet man der Kölnischen Zeitung: „In vergangener Nacht hatte Paris 15 und die Ebene von Saint-Denis 26 Centigrad Kälte. Seit 1785 hatte Frankreich keinen so harten Winter. Das Dach der Markthalle Saint-Martin brach gestern Abend um 9 Uhr unter der Schneelast zusammen. Fünf Landbrieftträger wurden erfroren im Schnee gefunden. Die Loire ist von Nantes bis ans Meer zugefroren. Der pariser Gemeinderath hat die nöthigen Gelder bewilligt, damit alle Federbetten, welche im Leihhause versteckt sind, unentgeltlich ausgeliefert werden.“

Großbritannien.

London, 9. Dec. Auch in Glasgow hatte Hr. Gladstone auf seiner Wahrundreise Aeusserungen über die englische Misregierung, Unterdrückung und Ueberschuldung des englischen Volkes gethan. Die Times liest ihm heute deshalb scharf den Text. „Selbst wenn man alle diese Beschwerden Gladstone's in gewissem Sinne gelten läßt, so würde man“, meint das Citat, „in Glasgow und sonst im Lande aus ihnen den Schluß ziehen, daß wir unsere Macht über Indien verlieren, daß die Eingeborenen von Tag zu Tag unruhiger und unzufriedener werden und daß wir vielleicht am Rande einer Katastrophe wie die von 1857 stehen. Ist es aber wahr, daß irgend derartige Resultate sich aus der angloindischen Politik der letzten beiden Jahre ergeben haben? Es ist nicht bloß nicht wahr, sondern die blüthigsten Zeugnisse liegen dafür vor, daß gerade das Gegentheil eingetreten ist.“

In Irland sind blutige Mordthaten, Drohbrieve u. noch immer an der Tagesordnung. Es ist interessant, von einem in irländischen Angelegenheiten sehr erfahrenen Mann, dessen dienstliche Eigenschaft ihn in fortwährenden Contact mit der irischen Bevölkerung bringt, die Thatsache constatiren zu hören, daß in einem großen Theil der Grafschaft Mayo, welche der Hauptmittelpunkt für irische Agitationen geworden ist, eine große Zahl der Pächter das schuldige Pachtgeld in der Tasche hat, allein es vorziehe, es in der Tasche zu behalten, und auf den rasch nacheinanderfolgenden Meetings den Kampf um Reduction der Renten fortzusetzen. Ein Theil allerdings hat den fälligen Pachtzuschilling auf die Drohung der Ausweisung hier bezahlt und diese werden nun dafür in oben angedeuteter Weise verfolgt.

Aus London vom 7. Dec. wird den Hamburger Nachrichten geschrieben: „Nicht nur der Postengangs sondern auch die telegraphische Verbindung mit dem Festlande wurde während der letzten Tage durch die

Witterung... erhielten... Briefe... Abend... aus dem... Seit gestern... Aus Schott... melbet, die... im Augenbl... ist der Not... auch hier... beitem... an Raum... der kalten... schäftigung... Ersparnisse... England, f... pflanze zur... treibern u... worden, be... ten Woche... 722526, ... 8,6 Proc... rigen Jahr... Vom 7. Dec... Interess... reussisch... (1. Dec.) für... Untersuchung... umjüngelte... ser. Die Pf... schlossen, du... wurde jedoc... gingen das... salenen Bau... untern Etage... weil war er... gleitung vor... zähl: und b... raffischen D... Pause vorba... Aus der K... Zimmer. D... Flasche mit... wein. In d... und zwei Ba... dem Heilige... brannte eine... der Sr. Wa... Sr. Kaiser... rechten Seite... dem Nische... war, welchen... zugs in den... Zimmer bran... und der Ru... Vor einem... jedoch nicht... angegriffene... Stühle, ein... auf welches... hinter dem... aus Drap un... den ein Sof... ligenbild der... Schuppen, w... schnitten, m... Drähte ausli... von hier aus... daß die ver... motive den... Seitenwand i... hauenes Fen... welche die P... habens ange... war eine B... mit dem ruff... welche einer... andererseits... Röhre geführ... Boden des... eisernen Ein... fortgebracht... jaß und endl... wahrscheinlich... gekelt wurde... fehlens in d... näher als b... Band um ein... wäre der gan... Am 20. Nov... 400 Menschen... Communicati... — Dem B... vom 8. Dec... deutschen B... eine Venadr... tern in Kenn... große Meng... cerin, von r... land importi... rächt, daß e... nären Zei... — Die wie... burg umlauf... flusspenden... läum bevorz... ferner davon...

Witterung wesentlich erschwert. Gestern Morgen erhielten wir erst die festländischen Zeitungen und Briefe, die theils Freitag früh, theils am Freitag Abend fällig gewesen waren. Auch die fälligen Posten aus dem Norden und Schottland trafen verspätet ein. Seit gestern ist das Wetter etwas milder geworden. Aus Schottland wird der Tod von zwei Frauen gemeldet, die eingeschneit wurden. Die Wetterfrage ist im Augenblicke eine höchst ernste geworden; nicht nur ist der Nothstand in Irland dadurch gestiegen, sondern auch hier entwickelt sich größere Noth unter den Arbeitern. In einigen Arbeitshäusern fehlt es bereits an Raum, um alle Applicanten unterzubringen. Mit der kalten Witterung verlieren viele Arbeiter ihre Beschäftigung, und da nirgends die Arbeiter weniger auf Ersparnisse für unglückliche Zeiten bedacht sind als in England, so sehen sie sich bald genöthigt, der Armenpflege zur Last zu fallen. Abgesehen von Perumtreibern und Leuten, die in Irrenhäusern verpflegt worden, betrug die Zahl der Armen, die in der letzten Woche des October in England verpflegt wurden, 722526, sodaß eine Zunahme von 57520 oder 8,6 Proc. im Vergleich zu derselben Woche des vorigen Jahres zu constatiren ist."

Rußland.

Vom moskauer Attentat wird aus Moskau vom 7. Dec. in petersburger Journalen noch gemeldet: Interessant erscheint die ganze Inszenirung, in der der teuflisch geplante Anschlag, der zur Katastrophe vom 19. Nov. (1. Dec.) führte, zur Ausführung gebracht wurde. Bei der Untersuchung ergaben sich folgende Einzelheiten: Die Polizei umgingte gleich nach der Explosion die benachbarten Häuser. Die Pforte des nächsten zweistöckigen Hauses war verschlossen, durch die Fenster bemerkte man Licht, das Klopfen wurde jedoch nicht beantwortet. Die Polizeibeamten umgingen das Haus und drangen in den Hof über einen verfallenen Zaun von der hintern Seite ein. Die Fenster der untern Etage waren mit Brettern verriegelt, das obere Stockwerk war erleuchtet. Der Polizeioffizier begab sich in Begleitung von Polizeiboten die Treppe hinauf, öffnete die Thür und befand sich in der Küche, in welcher auf einem russischen Ofen, genau der Thür gegenüber, das einzige im Hause vorhandene lebende Wesen, ein weißer Kater, saß. Aus der Küche begab sich der Offizier vorsichtig ins nächste Zimmer. Dort standen auf dem Speisetische ein Licht, eine Flasche mit Wein und eine eben angebrochene Flasche Branntwein. In demselben Zimmer fand man ein Knauel Draht und zwei Zangen. In der rechten Ecke des Zimmers, vor dem Heiligenbilde des heiligen Wundheiligers Nikolai, brannte eine Lampe; an der linken Wand hing die Bild der Sr. Maj. des Kaisers, Ihrer Maj. der Kaiserin und Sr. kaiserl. Hoh. des Großfürsten-Thronfolgers; auf der rechten Seite das Bild des Metropolitens Nikolai und über dem Tische ein Gemälde, auf welchem der Besuch dargestellt war, welchen Sr. Maj. den Verwundeten während des Feldzugs in den Hospitälern abgestattet hat. Im folgenden Zimmer brannte eine Lampe vor den Bildern des Erlösers und der Mutter Gottes, beide in vergoldeter Einfassung. Vor einem Heiligenbilde stand eine vergoldete Kerze, die jedoch nicht angezündet war, und unter demselben ein roth angestrichener Kasten. In diesem Zimmer waren einige Stühle, ein Spiegel und ein zweiflüßiges hölzernes Bett, auf welches nachlässig ein wollenes Tuch hingeworfen war. Hinter dem Bett, an der Wand, hing ein Frauenpaletot aus Drap und Hünterleider. Im dritten Zimmer standen ein Sofa und Stühle und in der Ecke war ein Heiligenbild der Muttergottes angebracht. Im Zaun, beim Schuppen, war ein Fensterchen, 4 1/2 Weischoß groß, ausgeschnitten, mit dem zwei metallische Plättchen, in welche zwei Drähte ausliefen, verbunden waren. Es ist klar, daß man von hier aus das Perantommen des Zuges beobachtete, und daß die verhängnißvollen metallischen Platten, als die Le-motive den Schuppen passirte, vereinigt wurden. In der Seitenwand des Schuppens entdeckte man ein frisch ausgebautes Fenster, durch welches sich die Person gesülcht, welche die Platten vereinigt hatte. Der in der Tiefe eines Fadens angelegte Gang war mit Brettern bedeckt. Oben war eine Wasserleitungsrohre aus Blech angebracht und mit dem russischen Ofen im Hause in Verbindung gesetzt, welche einerseits zur Ventilation des Ganges diente und andererseits den Zweck hatte, die Drähte, welche durch diese Röhre geführt waren, vor dem Roste zu schützen. Auf dem Boden des Ganges waren Bretter gelegt, auf welchen in eisernen Eimern auf einem kleinen Handbarron die Erde fortgebracht wurde. Der unterirdische Gang geht im Zid-jad und endigt mit einer festen steinernen Wand, welche wahrscheinlich zur Verstärkung der Kraft der Explosion her-gestellt wurde. Es wird angenommen, daß infolge eines Fehlers in der Berechnung der Entfernung diese Wand näher als beabsichtigt angelegt worden ist. Wenn diese Wand um eine halbe Arschin weiter sich befunden hätte, so wäre der ganze Bahnkörper in die Luft gesprengt worden. Am 20. Nov. arbeiteten an der Ausbesserung des Weges 400 Menschen, und erst um 4 Uhr nachmittags war die Communication wiederhergestellt.

Dem Berliner Tageblatt wird aus Petersburg vom 8. Dec. berichtet: „Es verlautet, daß seitens der deutschen Behörden an die hiesigen Polizeibehörden eine Benachrichtigung eingelaufen sei, welche die letz-tern in Kenntniß setzt, daß in letzter Zeit auffallend große Mengen Sprengstoffe, besonders Nitrogly-cerin, von russischen Privaten bestellt und nach Ruß-land importirt sind; auch geht in der Stadt das Ger-ücht, daß eine neue Nummer einer der revolution-ären Zeitungen erschienen sei.“

Die wiener „Presse“ spricht von einem in Peters-burg umlaufenden, an den neuesten Mordversuch an-knüpfenden Gerücht von der zum 25. Regierungsjubi-läum bevorstehenden Abdankung Alexander's II.; ferner davon, daß mehrere hochgestellte Persönlichkeiten

dieselbst Drohbrieffe erhalten hätten und daß die Nihilisten in diesem Winter ihre alte Thätigkeit wie-deraufnehmen würden.

Das Organ der odesaer Stadthauptmannschaft, die Wjedomosty Odeskago Gradonatschaltwa, meldet, daß in Odesa beim Ausgraben eines Wasserleitungs-rohres in der Nähe des Bahnhofes in der Erde drei Minen entdeckt wurden, welche mit dem Hause Nr. 4 in dem Dragutinski-Perenol-Biertel in Verbindung standen. Infolge der ungeschickten Aushebung der Minen wurden drei Häuser beschädigt. Es wurde sofort an Ort und Stelle eine Commission entsandt, welche das bezügliche Protokoll aufnahm, die Bewoh-ner der drei beschädigten Häuser entfernte und die Passage in dem genannten Perenol vollkommen ein-stellte.

Amerika.

In der North American Review ist ein Artikel aus der Feder des Hrn. Froude erschienen. Er unter-sucht darin, ob die 6 Mill. irische Katholiken in den Vereinigten Staaten für die Zukunft der amerika-nischen Republik gefährlich seien. Er glaubt, daß sie eine Gefahr für die Republik bilden und daß, falls die Katholiken den Versuch machen sollten, dort eine politische Herrschaft auszuüben, dies zu einem blutigen Kampfe führen würde.

Afrika.

Aus Massana kommen Nachrichten, laut deren, wenn sie sich bekämpfen, König Johannes von Abes-sinien mit seiner Hauptarmee und 40 Geschützen vorrückt, um die Bezirke Senaar und Galabat sowie das Gebiet am Blauen Nil zu besetzen. Er erklärt, europäische Einmischung werde ihn nicht hindern, ge-rechte Ansprüche, darunter eine Entschädigung für frühere ägyptische Angriffe, durchzusetzen. Der Khebeba hat angefaßt dieser Haltung seines Nachbarn die bürgerlichen und militärischen Behörden in den Grenz-bezirken aufgefordert, sich wegen Vereinbarung geeig-ner Maßregeln an die Regierung zu wenden.

Königreich Sachsen.

Vom Landtage.

○ Dresden, 10. Dec. Die I. Kammer beschäf-tigte sich in ihrer heutigen Sitzung zunächst mit dem Bericht ihrer ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Beaufsichtigung der gewerblichen Schulen betreffend. Referent Bürgermeister Heinrich Borna:

Ein großer Theil der in Frage kommenden Anstalten befinde eigentlich nur de facto; die Regierung habe seither ein Beschäftigungsrecht nicht in Anspruch genommen. Diese Anstalten wären deshalb, soweit sie nicht Staatsunterstützung genössen, entstanden infolge des Grundsatzes: „Was nicht verboten ist, das ist erlaubt.“ Der vorliegende Gesetzent-wurf habe im Lande bereits guten Anklang gefunden; ja selbst solche, welche gewerbliche Lehranstalten leiten, hätten sich mit dem Inhalte des Gesetzes einverstanden erklärt. Vielfach sei gefragt worden, ob auch schon bestehende An-stalten noch der nachträglichen Genehmigung bedürfen. Die Deputation sei zu dem Schlusse gekommen, daß diese Noth-wendigkeit nicht existire.

Bürgermeister Hirschberg-Weiß ist der vorstehend ausgesprochenen Ansicht: In keinem deutschen Staate würden die Befugnisse so weit ausgedehnt wie in dem vorliegenden Entwurfe. Neben ist nicht der Meinung, daß hier etwa zu weit gegangen werden könne, und wünscht, daß die Fürsorge sich zunächst erstrecken solle in einer schützenden, beschützenden und er-munternden Weise; allerdings auch in einer abwehrenden. Oberbürgermeister Dr. Georgi-Leipzig verbreitet sich über die Frage, ob das neue Gesetz sich auch auf schon bestehende Anstalten erstrecken solle, und ist der Meinung, daß man unter Umgestaltung nicht jede kleine Veränderung verstehe.

Rittergutsbesitzer v. Schönberg-Bornitz ist der An-sicht, daß ein großer Theil des ganzen Gesetzes hin-fällig sei, wenn es nicht auf schon bestehende Anstalten angewendet werden könne.

Oberbürgermeister Dr. Georgi hält dafür, daß, wenn das Gesetz rückwirkende Kraft haben solle, dies ausdrücklich gesagt werden müsse.

Bürgermeister Löhr-Baugen theilt die Ansicht des Borredners:

Er finde es nicht rathsam, wenn das Gesetz nur auf neu errichtete oder vollständig umgestaltete Anstalten an-gewendet würde. Bei den bestehenden Anstalten sei es namentlich von Wichtigkeit, zu erwägen, ob die Lehrer, welche in denselben wirken, die sittliche und wissenschaftliche Qualifikation besitzen, welche das Gesetz an Lehrer der an-gedeuteten Anstalten stelle. Es könnten Fälle eintreten, daß eine größere oder geringere Anzahl Lehrer an den be-reits bestehenden Anstalten noch Jahrzehnte hindurch lehren, und zwar nicht mit der Wirkung, wie sie von dem Gesetz beabsichtigt werde, sondern möglicherweise zum Nachtheil der Anstalten selbst. Redner beantragt deshalb einen Zusatz-paragraphen, dahin lautend: „Die Bestimmungen dieses Ge-setzes finden auf bestehende Anstalten Anwendung.“

Kammerherr Adler v. d. Planitz:

Er erkenne keinen Grund, warum die hierher gehörigen Staatslehranstalten nicht mit inbegriffen sein sollten. Nach-dem erst vor wenigen Jahren für nöthig crachtet worden, Anstalten wie Gymnasien sc. unter gesetzliche Normen zu bringen, und betreffs der Universität ein Gesetz vorliege, erscheine es wünschenswert, daß die Staatsregierung sich

darüber ausspreche, aus welchen Gründen sie davon absehe, auch die Fachschulen, soweit sie Staatsanstalten seien, einer beratigen gesetzlichen Normirung zu unterwerfen.

Staatsminister v. Roskly-Ballwig: Der Zweck des vorliegenden Gesetzes bestehe nicht darin, die gewerblichen Fachschulen zu präcludiren, sondern vor-gekommenen Mißbräuchen entgegenzutreten und der Regie-rung die hierzu erforderlichen Mittel zu verschaffen. Eine besondere Schwierigkeit bestehe darin, daß verschiedene An-stalten unter verschiedenen Ministerien ständen.

Dem Bericht der Deputation zufolge soll das Gesetz folgende Fassung haben:

§. 1. Das gegenwärtige Gesetz leidet auf alle gewerb-lichen Lehranstalten, soweit sie nicht Staatsanstalten sind, einschließlich der landwirthschaftlichen und Handwerkschulen Anwendung. §. 2. Zur Errichtung oder Reorganisation von Lehranstalten der bezeichneten Art ist die Genehmigung des Ministeriums des Innern erforderlich. Letzteres ist auch die Oberaufsichtsbehörde über diese Anstalten. §. 3. Die §. 2 gedachte Genehmigung ist, wenn sie nicht einer Ge-meinde oder einem andern Communalverbande erteilt wird, jederzeit widerruflich. §. 4. Als Lehrer können nur solche Personen angestellt werden, welche völlig unbescholten sind und mit Ausnahme der Lehrer in technischen Fächern ent-weder die Prüfung für das höhere Schulamt oder die Amts-prüfung für Schullehrer bestanden haben. Lehrer, welche nicht im Königreiche Sachsen vorgebildet sind, können von der Ablegung dieser Prüfung ausnahmsweise durch die Oberaufsichtsbehörde entbunden werden. Dem Ministerium des Innern ist vor Annahme jeden Lehrers dessen Befähigung und Würdigung nachzuweisen, und ist dasselbe ermächtigt, für den Befähigungsnachweis, soweit er Lehrer in technischen Fächern betrifft und nicht durch Bestehen der bei der Universität Leipzig und bei dem Polytechnicum in Dresden für Candidaten des höheren Schul- und Lehramts stattfindenden Prüfungen geführt wird, allgemeine Bestim-mungen zu treffen. §. 5. Für jede Schule ist ein Re-gulativ abzufassen, welches außer den Bestimmungen über die Verfassung der Anstalt auch Vorschriften über die nöthigen Disciplinarmassregeln zu enthalten hat und der Genehmigung der Oberaufsichtsbehörde bedarf. §. 6. Der für jede Anstalt festzustellende Lehrplan ist bei der Ober-aufsichtsbehörde einzureichen, welcher auch alljährlich das Verzeichniß der Lehrer, der Unterrichtsstunden und der Schüler vorzulegen ist.

Die ersten fünf Paragraphen des Gesetzentwurfes werden nach kurzer Debatte zu den einzelnen Para-graphen desselben von der Kammer angenommen. Nachdem dies geschehen, wird mit Rücksicht auf den oben mitgetheilten Antrag des Bürgermeisters Löhr dieser Antrag selbst sowie der §. 6 zur weitem Er-wägung an die Deputation zurückverwiesen.

Die Petition des Steinbruchbesizers Euard Schirmer in Brandis und Genossen wird im Anschluß an die Entschliegung der II. Kammer für erledigt erklärt.

Betreffs der von dem sächsischen Archivar Fröh-licher angefertigten Zusammenstellung der während des Landtages 1877/78 von den Kammern gelehten Be-schlüsse und gestellten Anträge und deren Erfolgen beschließt die Kammer, diese mühevollen und gründliche Arbeit anzuerkennen. Auf die vom Oberbürgermeister André-Chennitz ausgesprochene Anfrage, ob nicht die Absicht vorliege, die Sammlung drucken zu lassen, da ein Repertorium für die Fälle erwünscht sei, wenn es sich nöthig mache, auf frühere Fälle zurückzugehen, er-widert Präsident v. Rehmen, daß dies bißher noch nicht für nöthig erachtet worden sei, da die Kammer-mitglieder jeden Tag Gelegenheit hätten, von der Zu-sammenstellung Einsicht zu nehmen.

In der heutigen Sitzung der II. Kammer wird das königliche Decret über den Personal- und Befol-dungsetat der Landes-Immobilienbrandversicherungs-anstalt auf die Jahre 1880/81 der Finanzdeputation zur Berichterstattung überwiesen.

Betreffs der Petition des Seilermeisters Steyer und Genossen über den Hausrhandel mit Seiler-waaren wendet sich Abg. Hilbrand gegen das dem Hausrhandel überhaupt zu Grunde liegende Princip der Täuschung, welches sich auch bei den Wander-lagern und 50-Pfennigbazaren geltend mache. Redner wünscht, daß die Petition der Regierung zur Erwägung anheingeegeben werde, statt, wie die Beschwerde-deputation beantragt, nur zur Kenntnignahme.

Abg. Ackermann:

Er halte es für selbstverständlich, daß bei einer der Regierung zur Kenntnignahme überwiesenen Petition auch die Erwägung derselben eintrete, ob Abhilfe geschaffen werden könne. Eine eigentliche Hilfe könne nur die Reichsregierung her-beiführen. Es sei bekannt, daß eine Umarbeitung der be-treffenden Gesetze in Angriff genommen wäre. Interessant wäre es sein, heute zu erfahren, in welcher Richtung die von der sächsischen Regierung befristeten Abänderungen sich bewegen; es müßte wol angenommen werden, daß die Frage noch nicht spruchreif sei.

Vizepräsident Dr. Pfeiffer:

Er sei ebenfalls der Ansicht, daß die Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Kenntnignahme die Er-wägung nicht ausschliesse. Der von der Deputation ge-wählte Ausdruck erkläre sich dadurch, daß eine Erklärung der Regierung vorgelegen habe, nach welcher über die ganze Angelegenheit bereits eingehende Verhandlungen stattfänden.

Regierungskommissar Geh. Finanzrath Meusel:

Es handle sich hier um eine Revision der Gewerbeord-nung. Nach welcher Richtung sich die Abänderungsvor-schläge bewegen würden, könne noch nicht gesagt werden, da sie sich noch im Stadium der Vorberatung befänden. Constatirt könne werden, daß die sächsische Regierung sich für Einschränkung des Gewerbebetriebes im Umberziehen ausgesprochen habe. (Bravo!) Ferner für Anmeldesfrist der

Leipziger Börse.

11. Dec.

Wechsel.

Table of exchange rates for various locations including Amsterdam, London, Paris, and Petersburg.

Deutsche Fonds.

Table of German bonds and securities, listing titles, terms, and prices.

Bank-Disconto.

Table of bank discount rates for various banks and locations.

Sorten.

Table of different types of bonds and securities.

Eisenb.-Stamm-Act.

Table of railway stock prices.

Table of railway stocks (Eisenbahn-St.-Pr.-Actien) including titles and prices.

Bank-u. Credit-Actien.

Table of bank and credit stock prices.

Industrie-Act. Prioritäten u. Stamm-Act.

Table of industrial stock prices and priorities.

Ausländische Fonds.

Table of foreign bonds and securities.

Table of foreign bonds and securities (Ausl. Eisenb.-Prior.-Obl.).

Ausl. Eisenb.-Prior.-Obl.

Table of foreign railway bond prices.

Kohlen-Act. u. Prior.

Table of coal stock prices and priorities.

Ankündigungen.

Theater der Stadt Leipzig.

Neues Theater. Freitag, 12. Dec. Der Prophet. Große Oper mit Tanz in 5 Acten, nach dem Französischen von Eugen Scribe, deutsch von Louis Kellstab. Musik von Giacomo Meyerbeer.
Altes Theater. Freitag, 12. Dec. Wohlthätigkeits-Vorstellung. Zum Besten der hinterlassenen Witwen und Waisen der bei der Katastrophe in dem Zwickauer Brückenbergschacht verunglückten Bergleute, Wohlthätige Frauen. Lustspiel in 4 Acten von Adolph Arronge.

Durch alle Buch- und Musikalienhandlungen zu beziehen:
Robert Schumann's Werke.
 Erste kritisch durchgesehene Ausgabe.
 Herausgegeben von Clara Schumann.
 Folio. Plattendruck.
Serien-Ausgabe.
 Erste Lieferung. Carnaval Op. 9. Phantasiestücke Op. 12.
 Phantasie Op. 17. Novolletten Op. 21. n. 10. 50.
Einzel-Ausgabe.
 Carnaval Op. 9. 4. 25.
 Phantasiestücke Op. 12. 4. —
 Phantasie Op. 17. 4. —
 Novolletten Op. 21. 6. 75.
 Ausführliche Prospekte unentgeltlich.
 Neuer Verlag von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

[2218]

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Bibel zum Lesen und Schreiben
 nach dem Lautbestande der Sitten und den Schwierigkeiten der deutschen Lautbezeichnung
 geordnet von
H. Schlopper, Schullehrer zu Hildesheim.
 Sechste, verbesserte und vermehrte Auflage.
 Preis ungebunden 20 S.
 Dieses früher bei Herold & Wabst in Lüneburg erschienene Büchlein ist in vielen Schulen eingeführt und bereits in 5000 Exemplaren verbreitet. Da diese Bibel sich durch die Leichtigkeit, mit welcher die Kinder beim Gebrauche derselben das Lesen erlernen, auszeichnet, so empfehlen wir das Werkchen bei dem Wechsel des Schuljahres den Herren Lehrern zu weiterer Einführung. Auf die äußere Ausstattung ist besondere Sorgfalt verwandt.
 Gerstenberg'sche Buchhandlung in Hildesheim.
 [2223]

Festgeschenke

aus dem Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Conversations-Lexikon.

Zwölfte Auflage.
 15 Bände. Geh. 90 M., Geb. 112 M. 50 Pf.
 Ausg. auf Velinpapier. Geb. 180 M.

Kleines Conversations-Lexikon.

Dritte Auflage.
 Mit zahlreichen Karten und Abbildungen.
 In 2 Bänden. Jeder Band geh. 6 M., geb. 7 1/2 M.

Bilder-Atlas.

Ein Ergänzungswerk zu jedem Conversations-Lexikon.

Zweite Auflage.
 Atlas von 500 Tafeln.
 8 Bde. Folio. Geh. 75 M. Geb. 105 M.
 Erläuternder Text.
 2 Bde. Octav. Geh. 15 M. Geb. 20 M.
 (Jede der 20 Abtheilungen des Werks ist auch in einer Separatausgabe zu beziehen.)

Illustrierte Bibel.

Mit Holzschnitten
 nach
Bendemann, Overbeck, Kethel, Steinle u. A.
 Geb. in Hlbfrz. 22 M., in Leder 30 M.
 Pracht-Ausgabe. Geb. in Leder 36 M.

Die Länder und Stätten der Heiligen Schrift.

Von **J. A. Strauß und O. Strauß.**
 Mit zahlreichen Abbildungen.
 4. Geh. 24 M., m. Goldschnitt 28 M.
 Pracht-Ausgabe. Geb. 40 M., in Leder 48 M.

Illustrierter Katalog der Pariser Weltausstellung von 1878.

Von **W. H. Umland.**
 I. Theil: Kunstindustrie. — II. Theil: Maschinentechnik.
 4. Geh. 34 M. Geb. 40 M.

In allen Buchhandlungen vorräthig.
 Ein ausführliches Verzeichniß zu Festgeschenken geeigneter, elegant gebundener Werke aus dem Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig ist gratis zu haben. [2249]

Insertions-Aufträge

für sämtliche hiesige und auswärtige Zeitungen übernimmt die Annoncen-Expedition von **Carl Schüssler** in Hannover, Theaterplatz 7, vis-à-vis dem Königl. Theater.

Verlag v. B. F. Voigt in Weimar.
Winterflora
 oder
 Anleitung zur künstlichen Blumenzucht und Treibkultur in Glashäusern und Zimmern im Winter.
 Nebst Kulturangaben und Beschreibung der schönsten, naturgemäß im Winter blühenden Pflanzen.
 Von **S. Jäger**,
 Großherzoglich. Sachf. Hofgärtnerinspector.
 Vierte umgearb. u. verm. Auflage.
 1880. gr. 8. Geh. 3 Mrt. 60 Pfg.

Carl Kaestner, Leipzig.
 empfiehlt seine vielfach bewährten u. auf allen Ausstellungen m. ersten Preisen ausgezeichneten **feuer- u. diebes-sicheren Geldschränke** mit Stahlpanzer sowie diebes-sichere **Cassetten.**
 Illustrirte Preis-Verzeichnisse gratis und franco.
 [2012]

Leipziger Tageskalender vom 12. December.

Eisenbahnfahrten.
 Sächsischer Bahnhof. A. Linie Leipzig-Hof. Abf. Wg. 4, 45 (Wrg. Hof), Wg. 6, 25 (Wlg. Leipzig), Hof, Karlsbad, Gera, Marienbad, Regensburg, München.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Carl Biedermann in Leipzig. — Verantw. Dr. Eduard Brockhaus in Leipzig. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Wienburger Bahnhof. Abf. Wg. 8, 20 (Dobrlugl-Berlin; Kottbus-Guben-Posen-Gebirgsbahn-Verderburg; Sorau-Sagan-Breslau), Wg. 1, 56 (Schneid-Dorflugl-Berlin; Kottbus-Guben-Grünberg; Sorau-Sagan-Breslau; Wlg. Wosen), Wg. 7, 34 (nur die Halleberg). Ank. Wg. 7, 41 (nur von Halleberg), Wg. 12, 38 (Guben-Kottbus-Sorau; Berlin-Dobrlugl; Kottbus-Kottbus; Berlin-Dobrlugl).
Magdeburger Bahnhof. Abf. Wg. 4, 15 (Magdeburg, Braunschweig, Bremen, Hannover), Wg. 7, 5 (Schneid), 1-3, 11, Braunschweig, Bremen, Kassel, Köln, Hamburg, Hannover, London, Paris), Wg. 11 (Gerech), 1. u. 2. Kl., Braunschweig, Köln, Hamburg, Hannover, Nordhausen, London, Paris), Wg. 12, 30 (Hamburg, Bremen, Hannover, Kassel), Wg. 3, 10 (nur die Halle), Wg. 4, 50 (Magdeburg, Halberstadt, Bernburg), Wg. 6, 25 (Germischer Zug, Halle, Nordhausen, Merseburg), Wg. 8, 46 (Gourter), 1-3, Kl., Kassel, Braunschweig, Hannover, Köln, London, Paris), Wg. 10 (Hamburg, Bremen, Hannover, Kassel), Wg. 11 (Magdeburg, Halberstadt), Wg. 2, 30 (Hannover, Braunschweig, Kassel), Wg. 5, 45 (Schneidung mit Personenwagen, Bremen, Hamburg, Kassel), Wg. 6, 43 (Köln, Braunschweig, Hannover, Bremen), Wg. 8, 28 (Köln, Hannover, Bremen), Wg. 9, 30 (Gerech), 1. u. 2. Kl., Braunschweig, Bremen, Köln, Hamburg, Hannover, Kassel), Wg. 11, 20 (Magdeburg, Halberstadt, Merseburg).
Thüringischer Bahnhof. A. Linie Leipzig-Korbetha-Gerungen. Abf. Wg. 5, 20 (Gerech, Korbetha, Gerungen), Wg. 7, 40 (Wlg. Frankfurt, Kassel, Düsselhof, Kassel, Wilmher, Gießen, Koblentz, Deug), Wg. 9, 55 (Gotha-Weinstraße, Frankfurt, Kassel, Gießen), Wg. 1, 20 (Wilmher, Kassel, Koblentz), Wg. 5, 20 (Wilmher), Wg. 8, 45 (Wilmher), Wg. 10, 50 (Wlg.), 1. u. 2. Kl., Frankfurt, Kassel, Düsselhof, Kassel, Wilmher, Gießen, Koblentz, Deug), Wg. 11 (Gerech, mit Personenw. bis Martramsb.), Wg. 4, 44 (Wlg.), 1. u. 2. Kl., Frankfurt, Kassel, Düsselhof, Kassel, Wilmher, Gießen, Koblentz, Deug), Wg. 7, 56 (von Martramsb.), Wg. 10, 57 (Wilmher), Wg. 11, 43 (Wilmher, Kassel, Koblentz, Deug), Wg. 5, 24, Wg. 9, 10 (Wlg.), Frankfurt, Kassel, Düsselhof, Kassel, Wilmher, Gießen, Koblentz, Deug), Wg. 11, 11 (Gotha-Weinstraße, Frankfurt, Kassel), B. Linie Leipzig-Berlin-Gera-Eichicht. Abf. Wg. 6, 46, Wg. 10, 10, Wg. 4, 15, Wg. 9, 29 (nur die Gera), Ank. Wg. 6, 6 (nur von Gera), Wg. 11, 10, Wg. 6, 15, Wg. 9, 20. — O. Linie Leipzig-Berlin-Gera-Weichsel. Abf. Wg. 6, 46, Wg. 10, 10, Wg. 4, 15, Ank. Wg. 11, 10, Wg. 6, 15, Wg. 9, 20.

Bibliotheken:
 Universitäts-Bibliothek 2-4 Uhr. Das Lesezimmer geöffnet von 2-5 Uhr.
 Volksbibliothek I (4. Bürgerstr.) 7-9 Uhr.
 Volksbibl. III (altes Nicolaikirchh.) 7-9 Uhr.
 Volksbibliothek IV, Risterg. 6, II.) 11-12 Uhr.
 Städtisches Museum 10-4 Uhr (freier Eintritt).
 Kunst-Gewerbe-Museum und Vorbilderversammlung für Kunstgewerbe, Thomanstr. 10, 11 bis 1 Uhr.

Wienburger Bahnhof. Abf. Wg. 8, 20 (Dobrlugl-Berlin; Kottbus-Guben-Posen-Gebirgsbahn-Verderburg; Sorau-Sagan-Breslau), Wg. 1, 56 (Schneid-Dorflugl-Berlin; Kottbus-Guben-Grünberg; Sorau-Sagan-Breslau; Wlg. Wosen), Wg. 7, 34 (nur die Halleberg). Ank. Wg. 7, 41 (nur von Halleberg), Wg. 12, 38 (Guben-Kottbus-Sorau; Berlin-Dobrlugl; Kottbus-Kottbus; Berlin-Dobrlugl).
Magdeburger Bahnhof. Abf. Wg. 4, 15 (Magdeburg, Braunschweig, Bremen, Hannover), Wg. 7, 5 (Schneid), 1-3, 11, Braunschweig, Bremen, Kassel, Köln, Hamburg, Hannover, London, Paris), Wg. 11 (Gerech), 1. u. 2. Kl., Braunschweig, Köln, Hamburg, Hannover, Nordhausen, London, Paris), Wg. 12, 30 (Hamburg, Bremen, Hannover, Kassel), Wg. 3, 10 (nur die Halle), Wg. 4, 50 (Magdeburg, Halberstadt, Bernburg), Wg. 6, 25 (Germischer Zug, Halle, Nordhausen, Merseburg), Wg. 8, 46 (Gourter), 1-3, Kl., Kassel, Braunschweig, Hannover, Köln, London, Paris), Wg. 10 (Hamburg, Bremen, Hannover, Kassel), Wg. 11 (Magdeburg, Halberstadt), Wg. 2, 30 (Hannover, Braunschweig, Kassel), Wg. 5, 45 (Schneidung mit Personenwagen, Bremen, Hamburg, Kassel), Wg. 6, 43 (Köln, Braunschweig, Hannover, Bremen), Wg. 8, 28 (Köln, Hannover, Bremen), Wg. 9, 30 (Gerech), 1. u. 2. Kl., Braunschweig, Bremen, Köln, Hamburg, Hannover, Kassel), Wg. 11, 20 (Magdeburg, Halberstadt, Merseburg).
Thüringischer Bahnhof. A. Linie Leipzig-Korbetha-Gerungen. Abf. Wg. 5, 20 (Gerech, Korbetha, Gerungen), Wg. 7, 40 (Wlg. Frankfurt, Kassel, Düsselhof, Kassel, Wilmher, Gießen, Koblentz, Deug), Wg. 9, 55 (Gotha-Weinstraße, Frankfurt, Kassel, Gießen), Wg. 1, 20 (Wilmher, Kassel, Koblentz), Wg. 5, 20 (Wilmher), Wg. 8, 45 (Wilmher), Wg. 10, 50 (Wlg.), 1. u. 2. Kl., Frankfurt, Kassel, Düsselhof, Kassel, Wilmher, Gießen, Koblentz, Deug), Wg. 11 (Gerech, mit Personenw. bis Martramsb.), Wg. 4, 44 (Wlg.), 1. u. 2. Kl., Frankfurt, Kassel, Düsselhof, Kassel, Wilmher, Gießen, Koblentz, Deug), Wg. 7, 56 (von Martramsb.), Wg. 10, 57 (Wilmher), Wg. 11, 43 (Wilmher, Kassel, Koblentz, Deug), Wg. 5, 24, Wg. 9, 10 (Wlg.), Frankfurt, Kassel, Düsselhof, Kassel, Wilmher, Gießen, Koblentz, Deug), Wg. 11, 11 (Gotha-Weinstraße, Frankfurt, Kassel), B. Linie Leipzig-Berlin-Gera-Eichicht. Abf. Wg. 6, 46, Wg. 10, 10, Wg. 4, 15, Wg. 9, 29 (nur die Gera), Ank. Wg. 6, 6 (nur von Gera), Wg. 11, 10, Wg. 6, 15, Wg. 9, 20. — O. Linie Leipzig-Berlin-Gera-Weichsel. Abf. Wg. 6, 46, Wg. 10, 10, Wg. 4, 15, Ank. Wg. 11, 10, Wg. 6, 15, Wg. 9, 20.

Wienburger Bahnhof. Abf. Wg. 8, 20 (Dobrlugl-Berlin; Kottbus-Guben-Posen-Gebirgsbahn-Verderburg; Sorau-Sagan-Breslau), Wg. 1, 56 (Schneid-Dorflugl-Berlin; Kottbus-Guben-Grünberg; Sorau-Sagan-Breslau; Wlg. Wosen), Wg. 7, 34 (nur die Halleberg). Ank. Wg. 7, 41 (nur von Halleberg), Wg. 12, 38 (Guben-Kottbus-Sorau; Berlin-Dobrlugl; Kottbus-Kottbus; Berlin-Dobrlugl).
Magdeburger Bahnhof. Abf. Wg. 4, 15 (Magdeburg, Braunschweig, Bremen, Hannover), Wg. 7, 5 (Schneid), 1-3, 11, Braunschweig, Bremen, Kassel, Köln, Hamburg, Hannover, London, Paris), Wg. 11 (Gerech), 1. u. 2. Kl., Braunschweig, Köln, Hamburg, Hannover, Nordhausen, London, Paris), Wg. 12, 30 (Hamburg, Bremen, Hannover, Kassel), Wg. 3, 10 (nur die Halle), Wg. 4, 50 (Magdeburg, Halberstadt, Bernburg), Wg. 6, 25 (Germischer Zug, Halle, Nordhausen, Merseburg), Wg. 8, 46 (Gourter), 1-3, Kl., Kassel, Braunschweig, Hannover, Köln, London, Paris), Wg. 10 (Hamburg, Bremen, Hannover, Kassel), Wg. 11 (Magdeburg, Halberstadt), Wg. 2, 30 (Hannover, Braunschweig, Kassel), Wg. 5, 45 (Schneidung mit Personenwagen, Bremen, Hamburg, Kassel), Wg. 6, 43 (Köln, Braunschweig, Hannover, Bremen), Wg. 8, 28 (Köln, Hannover, Bremen), Wg. 9, 30 (Gerech), 1. u. 2. Kl., Braunschweig, Bremen, Köln, Hamburg, Hannover, Kassel), Wg. 11, 20 (Magdeburg, Halberstadt, Merseburg).
Thüringischer Bahnhof. A. Linie Leipzig-Korbetha-Gerungen. Abf. Wg. 5, 20 (Gerech, Korbetha, Gerungen), Wg. 7, 40 (Wlg. Frankfurt, Kassel, Düsselhof, Kassel, Wilmher, Gießen, Koblentz, Deug), Wg. 9, 55 (Gotha-Weinstraße, Frankfurt, Kassel, Gießen), Wg. 1, 20 (Wilmher, Kassel, Koblentz), Wg. 5, 20 (Wilmher), Wg. 8, 45 (Wilmher), Wg. 10, 50 (Wlg.), 1. u. 2. Kl., Frankfurt, Kassel, Düsselhof, Kassel, Wilmher, Gießen, Koblentz, Deug), Wg. 11 (Gerech, mit Personenw. bis Martramsb.), Wg. 4, 44 (Wlg.), 1. u. 2. Kl., Frankfurt, Kassel, Düsselhof, Kassel, Wilmher, Gießen, Koblentz, Deug), Wg. 7, 56 (von Martramsb.), Wg. 10, 57 (Wilmher), Wg. 11, 43 (Wilmher, Kassel, Koblentz, Deug), Wg. 5, 24, Wg. 9, 10 (Wlg.), Frankfurt, Kassel, Düsselhof, Kassel, Wilmher, Gießen, Koblentz, Deug), Wg. 11, 11 (Gotha-Weinstraße, Frankfurt, Kassel), B. Linie Leipzig-Berlin-Gera-Eichicht. Abf. Wg. 6, 46, Wg. 10, 10, Wg. 4, 15, Wg. 9, 29 (nur die Gera), Ank. Wg. 6, 6 (nur von Gera), Wg. 11, 10, Wg. 6, 15, Wg. 9, 20. — O. Linie Leipzig-Berlin-Gera-Weichsel. Abf. Wg. 6, 46, Wg. 10, 10, Wg. 4, 15, Ank. Wg. 11, 10, Wg. 6, 15, Wg. 9, 20.

maschinhof 20, Sonnt. 10 bis 1, Mont. Mittw. u. Freit. 11 bis 1 Uhr Mittags unentgeltlich geöffnet. Unentgeltl. Auskunft und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen u. Modelle für kunstgem. Arbeiten an allen Wochentagen Mittags 1/2-1/2 Uhr.
 Patentschriften liegen aus Neumarkt 19, I. (Handelkammer) 9-12; 3-5 Uhr.
 Del Vecchio's Kunstausstellung (Kaufhalle) 10-4 Uhr.
Telegraphenanstalten:
 1. Kaiserl. Telegraphenamtl. (mit ununterbrochenem Dienst bei Tag und Nacht) Kleine Fleischergasse 5.
 2. Telegraphenzweigamt auf d. Börse, Maschmarkt (geöffnet 11 U. B.—3 1/2 U. N. M.).
 3. Kaiserl. Postamt Nr. 1, Postg. a. Augustuspl.
 4. Kaiserl. Postamt Nr. 2, a. Dreßener Bahnh.
 5. Kaiserl. Postamt Nr. 3, a. Bairischen Bahnh.
 6. Kaiserl. Postamt Nr. 4, in der Mühlgasse.
 7. Kaiserl. Postamt Nr. 6, in der Weststr.
 8. Kaiserl. Postamt Nr. 7, am Rausf. Steinw.
 9. Kaiserl. Postamt Nr. 8, auf d. Eilenb. Bahnh.
 Die unter 3-9 aufgeführten Telegraphenanstalten haben beschränkten Tagesdienst.
Aquarium, Schützenhaus, geöffnet von früh 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr.

Familien-Nachrichten.
 Verlobt: Dr. Otto Kapp in Leipzig mit Frä. Anna Schneiderin. — Dr. Emil Thomas in Ostrau mit Frä. Hedwig Rauch. — Betraut: Dr. Assuranzinspector Heinrich Grethe in Chemnitz mit Frau Marie Böhme, geb. Pisch.
 Geboren: Frn. E. Appian-Bennewitz in Annaberg eine Tochter. — Frn. Louis Arends in Lichtenstein eine Tochter. — Frn. A. Glascher in Leipzig eine Tochter. — Frn. O. Rabatel in Leipzig eine Tochter. — Frn. Otto Kossberg in Frankenberg ein Sohn. — Frn. E. B. Schreddeberger in Döbeln eine Tochter. — Frn. Prof. Stade in Gießen eine Tochter. — Frn. Emil Thomas in Leipzig ein Sohn.
 Gestorben: Frau Henriette verm. Huber in Leipzig. — Dr. Vermessungsingenieur August Gottfried Krause in Dresden. — Frau Christiane Schlegel, geb. Mittag, in Neuschönefeld.

Nr. 2
 Leipzig
 erscheint un-
 ter
 Preis
 10 Pfennig
 300
 10
 Tele
 * Buda-
 rächen ist
 und betrug
 einer Ueberse-
 wendet.
 * Adria-
 hat sich her-
 stellt. Weid-
 nisterpräsident
 die Abfassung
 führung von
 veranlaßt u.
 werde ebenf-
 der Stöcker
 Ausgleichung
 vorschlagen.
 den in kurz
 des Minister
 nennen.
 * Paris,
 Der Mini-
 forderung von
 der Rothleibe
 die Regierung
 rung vorzulege
 unzureichend
 sofortige Ver-
 beantragte, di
 thätigkeitscom
 verbellen. I
 lich sei, alle
 würden Com-
 den Bedürfnis
 Paris würde
 Departement
 Der Bonapar-
 theitung der
 indem er der
 Maßregeln,
 rühliche Reue
 kändlichen Gr
 auf die Verth
 wörtlichkeit
 hierauf alle
 lege mit 524
 * London
 die baldige
 frische Aufre-
 aus und bet-
 ehrenvoll gef-
 Hünberisse
 Watschaster
 heute die R
 * Bukare-
 rüber erklärt
 Abstimmung
 slossene Co-
 fle durch jed
 acceptirt auf
 Ueber di
 faktion der
 der lotzringi
 geschriebener
 für Czapka-
 In verhö
 im Jahre 18
 tigung nachg
 Societe de Fr
 amzuschließen.
 von bewaffn
 fedentaire, fo
 werden und
 theise der Kr
 auf Grund de
 tionale mobil
 verhalf fünf
 gebracht sein
 Pläge und de
 Marshall Nic
 nunmehr auch
 und ihrer Bat
 und ihnen zu
 die Mobilgard
 Antrag und b
 1868, daß be
 pagnies de fr
 sanfation in
 schen auf ein
 mobile eintret
 Unteroffiziere
 unter dessen
 Friedenszeiten
 garbe waren
 lichen Auffre